

# Monatsblätter

der

Gesellschaft für pommerische Geschichte und Altertumskunde

55. Jahrgang

Nr. 1—3

Januar-März 1941

**Inhalt:** Kaiser: Der Schlag mit der Lebensrute am Ostermorgen. — Holsten: Wetterdämonen in pommerischen Flurnamen. — Henden: Begräbniskosten in früherer Zeit. — Bierhals: Zur Geschichte der bäuerlichen Schifffahrt in Pommern vom 16. bis 18. Jahrhundert. — Tamß: Staatliche Siedlungstätigkeit im Kreise Lauenburg (Pom.) während des 17. und 18. Jahrhunderts. — Mirow: Pommerische Zimגיעher. — Bericht über Veranstaltungen. — Mitteilungen.

## Der Schlag mit der Lebensrute am Ostermorgen.

Von Karl Kaiser †, Greifswald\*.

Seit dem Jahre 1936 ist von der pommerischen Überlieferung aus mehrfach ein weitverbreiteter deutscher Volksbrauch erörtert worden: der „Schlag mit der Lebensrute“. Der Brauch ist an verschiedene Zeitpunkte im Jahr geknüpft. Im nordwestlichen Deutschland lebt er vor allem als Faschnachtsitte, im östlichen Deutschland als Osterbrauch. Ganz Deutschland umfassende Untersuchungen über den Brauch, der im mittleren Norddeutschland meist als „Stiepen“ oder „Stüpen“ bezeichnet wird, stehen noch aus. Aber für Pommern und Mecklenburg liegen feste Ergebnisse vor. Quer durch Vorpommern und Mecklenburg läuft die Grenze zwischen Stiepen am Ostermorgen im Osten und Stiepen am Faschnachtmorgen im Westen. Sie geht von Peenemünde bis etwa Gützow die Peene entlang, biegt dann, der Grenze zwischen den Kreisen Demmin und Anklam folgend, nach Süden ab und zieht sich so durch das südöstliche Mecklenburg, daß in der Hauptsache das ehemalige Mecklenburg-Strelitz, im Gegensatz zum übrigen Mecklenburg, noch das ostdeutsche Osterstiepen kennt<sup>1</sup>. Es ist dies eine norddeutsche Brauchtumsgrenze, die auch sonst scharf hervortritt. Sie deckt sich, jedenfalls in Pommern, mit der Nordwestgrenze der Erntezeitüberlieferungen vom „Alte“<sup>2</sup>. — Weiter ist bekannt, daß in bestimmten Teilen Ostdeutschlands das Stiepen am Ostermorgen die Bezeichnung „Schmackostern“ führt. Das ungefähre heutige Verbreitungsgebiet

\* Der auf dem Felde der Ehre gefallene Verfasser hatte der Schriftleitung der Monatsblätter diesen Aufsatz schon vor einem Jahre zur Verfügung gestellt. Infolge widriger Umstände kann die Veröffentlichung erst jetzt erfolgen.

<sup>1</sup> Näheres: Karl Kaiser, Atlas der pommerischen Volkskunde, Greifswald 1936, Kartenblatt V, 8. Textband S. 95—98. — Derj., „Schmackostern“, Monatsbl. 51 (1937) S. 192—198.

<sup>2</sup> Vgl. Karl Kaiser, Der Hase, der Wolf und der Alte. Zum Brauchtum der Erntezeit in Norddeutschland, Festschrift Richard Wossidlo, Neumünster 1939, S. 97—111. — Dora Lämke, Der „Alte“ in Pommern, in: Beiträge zur Volkskunde Pommerns (= Veröffentlichungen des Volkskundlichen Archivs für Pommern 8), Greifswald 1939, S. 77—92.

dieser Bezeichnung in Pommern wurde ermittelt, die sonstige ostdeutsche Verbreitung nach Maßgabe der verfügbaren Quellen angedeutet, und die deutsche Herkunft des Wortes wurde wahrscheinlich gemacht<sup>3</sup>.

Eine Anzahl anderer Fragen zu dem Osterbrauch des Stiepens ist noch offen geblieben<sup>4</sup>. Es soll versucht werden, eine dieser noch offenen Fragen dem heutigen Stande der volkskundlichen Forschung entsprechend zu beantworten.

An welchem Ostermorgen kommen die Kinder mit ihren Ruten, um die Langschläfer zu stiepen? An welchen der verschiedenen Ostertage ist der Brauch „Schlag mit der Lebensrute“ überlieferungsmäßig gebunden? Die Frage scheint belanglos, ausgedacht von einer Wissenschaft, die auf der Suche nach „Problemen“ ist. Es wird sich aber zeigen, daß ihre Beantwortung nicht nur zu wichtigen Beobachtungen über die volkstumsgeographische Lagerung des mittleren Norddeutschlands, sondern auch zu allgemein-volkskundlichen Einsichten von grundsätzlicher und methodischer Bedeutung führt. In Pommern, so wie diese Provinz bis zum 30. September 1938 bestand, scheinen die Dinge denkbar einfach zu liegen. Soweit dieser Osterbrauch in Pommern überhaupt bekannt ist, wird nach der durchschnittlichen pommerschen Überlieferung am Morgen des ersten Ostertages bzw. in der Nacht zum Ostersonntag gestiept. Es erübrigt sich, für diese Selbstverständlichkeit noch besondere Belege beizubringen. Diese durchschnittliche pommersche Überlieferung steht jedoch in ausgesprochenem Gegensatz zu den Aussagen über den Brauch in allgemeinen Darstellungen zur deutschen Brauchtumskunde. Diese heben hervor, daß der Schlag mit der Lebensrute am Morgen des Ostersonntags eine Ausnahme ist, daß in der Regel am zweiten Ostermorgen gestiept wird und daß es vielfach auch Brauch ist, daß am Ostermontag die Jungen, am Osterdienstag aber die Mädchen stiepen gehen<sup>5</sup>. Was in Pommern das Selbstverständliche ist, soll im Zusammenhang der gesamtdeutschen Überlieferung als die Ausnahme erscheinen.

Nun zeigt sich aber, daß es auch in Pommern zahlreiche Orte gibt, in denen die Überlieferung von der pommerschen Normalüberlieferung abweicht und dem außerpommerschen Durchschnitt nahe kommt. Es sind in den Jahren 1935/1936 mehr als 70 pommersche Orte festgestellt worden, in denen nicht, wie sonst in Pommern, am Ostersonntag, sondern am frühen Morgen des zweiten Ostertages bzw. in der vorangehenden Nacht gestiept wird. Es ist dies unter Umständen ein wesentlicher Zug der gesamten Zeitordnung des lebendigen pommerschen Osterbrauchtums geworden: am Morgen des ersten Ostertages

<sup>3</sup> Monatsbl. 51 (1937) S. 192—198.

<sup>4</sup> Vgl. Aus dem Lande Belgard 17 (1938) S. 33 f. — Monatsbl. 52 (1938)

<sup>5</sup> Etwa: Wilhelm Mannhardt, Wald- und Feldkulte I, Berlin 1875, S. 260 (seltener findet das Schlagen schon am Ostersonntag statt). — Paul Sartori, Schmackoftern, Handwörterbuch des deutschen Aberglaubens VII, Berlin und Leipzig 1935/36, Sp. 1934 f. (gewöhnlich am Ostermontag, seltener am Osterjonnabend oder -sonntag). — Heinrich Hoops, Sassenart. Niederländische Volksitten und Bräuche, Bremen 1922, S. 55 (meist am Ostermontag). — (Paul Sartori Sitte und Brauch III, Leipzig 1914, S. 154).

wird Osterwasser geholt, am Morgen des Ostermontags wird gestiept. Etwa Roschütz (Kr. Lauenburg) und Lottin und Klein Schwarzsee (Kr. Neustettin) können als Beispiele genannt werden. Auch an Beispielen dafür, daß der Ostermontag den Jungen, der Osterdienstag den Mädchen vorbehalten ist, fehlt es in Pommern nicht ganz (z. B. Pöbanz Kr. Köslin, Klingbeck Kr. Neustettin). Freilich ist eine solche Ordnung nicht überall lebendig. In vielen Orten sind Osterjontag und Ostermontag (vereinzelt auch Osterdienstag) nebeneinander die herkömmlichen Stieptage.

Wo in Pommern treffen wir diese Ausnahmen von der pommer-schen Normalüberlieferung an? Wir treffen sie da an, wo wir sie, die aus Pommern hinausweisen, erwarten müssen: an den Grenzen der Provinz. Und zwar finden sie sich entlang der ganzen südlichen und östlichen Grenze Pommerns, von der Oder bis zum Zarnowitzer See. Da sind zunächst die beiden nordostpommerschen Grenzkreise Lauenburg und Bütow. Dort ist Stiepen am Ostermontag in 12 bzw. 2 Orten festgestellt. Dazu kommen 38 Orte im Kreise Neustettin und unmittelbar an seiner nördlichen Grenze, 7 weitere im südwestlich angrenzenden Kreise Dramburg und endlich 12 Orte in den vier südlichsten Kreisen des Regierungsbezirkes Stettin: Randow, Greifenhagen, Pritz und Saatzig, davon allein 9 unmittelbar an der Oder in der Gegend von Garz, Siddichow und Bahn. Damit sind bestimmt nicht die Verbreitungsgebiete des Stiepens am zweiten Ostertage in ihrem ganzen Umfange auf pommerischem Boden festgestellt. Erwähnt sei nur, daß Fritz Krüger auch in der Südostecke des Kreises Belgard um Bad Polzin das Stiepen am zweiten Ostertage nachgewiesen hat<sup>6</sup>. Das ist unmittelbare Nachbarschaft zu dem starken Verbreitungsgebiet im Kreise Neustettin<sup>7</sup>. Drei pommerische Grenzzipfel — an der Leba, die Kreise Neustettin und Dramburg, an der Oder — haben Überlieferungen, die von der pommerischen Normalüberlieferung weg und in außerpommerische Zusammenhänge hineinweisen. Hier zeigt das Beispiel eines Brauches, wie Pommern an seinen südlichen und östlichen Grenzen verhaftet und verklammert ist mit Ostdeutschland im großen.

Das gewonnene Ergebnis erinnert an Feststellungen, die 1936 in bezug auf einen anderen pommerischen Osterbrauch gemacht worden sind, in bezug auf das Eiertrudeln<sup>8</sup>. Damals zeigten sich Einbrüche über die pommerischen Grenzen hinweg im ganzen Gebiet zwischen Peene und Jhna. So wie sich damals die pommerische West- und Südgrenze als „offen“ erwies, so erweist sich heute am Beispiel des Osterstiepens die gesamte pommerische Südost- und Ostgrenze als „offen“. Die ganze pommerische Grenze entlang kann die Volkskunde erkennen, wie das Land Pommern in Deutschland hineingelagert ist.

Im Falle des Eiertrudeln ist es leicht, zu erkennen, wie Pommern mit den südlichen Nachbarlandschaften verklammert ist. Es steht da-

<sup>6</sup> Aus dem Lande Belgard 15 (1936) Nr. 7.

<sup>7</sup> Ebda. 17 (1938) Nr. 9.

<sup>8</sup> Karl Kaiser, Eiertrudeln, Monatsbl. 50 (1936) S. 83—89.

für eine Karte des „Atlas der deutschen Volkskunde“ zur Verfügung<sup>9</sup>. Im Falle des Osterstiepens ist es, da eine solche Karte fehlt, nur schwer möglich, zu einem klaren und zusammenhängenden Bilde von den Verhältnissen außerhalb Pommerns zu gelangen. Trotzdem soll der Versuch gemacht werden, die in Pommern getroffenen Feststellungen mit den zerstreuten Beobachtungen außerhalb Pommerns zu verbinden.

Für die ehemalige Provinz Grenzmark Posen-Westpreußen stellte Erich Bleich fest: „Am zweiten Osterfeiertag etwa stiepert die männliche Jugend, am dritten die weibliche“<sup>10</sup>. Vom ersten Ostertag — dem pommerschen „Normalstieptag“ — ist überhaupt nicht die Rede. In gleich eindeutiger Weise sagte schon Otto Knoop in bezug auf die alte Provinz Posen, daß am Ostermontag gestüpt oder gestüpert wird<sup>11</sup>. Ebenfalls steht für Westpreußen und Ostpreußen fest, daß der Brauch überwiegend an den Ostermontag, nicht an den Ostersonntag gebunden ist<sup>12</sup>. Die pommerschen Grenzzipfel um Lauenburg, Bütow und Neustettin sind nichts als die letzten westlichen Ausläufer von Ostpreußen-Westpreußen-Posen. Das entspricht den Ergebnissen, die in bezug auf das nordostpommersche Wort „schmackostern“ gewonnen worden sind<sup>13</sup>. Das ist ein neuer Beweis für die geschlossene Einheit der deutschen Volksüberlieferung von Ostpreußen bis nach Ostpommern hinein. — Auch ein Ausblick über die pommersche Südgrenze hinaus bis nach Böhmen hinein ist möglich. Was die Provinz Brandenburg betrifft, so sind sichere Aussagen an Hand der verfügbaren Quellen allerdings schwer. In der Uckermark ist der Ostermontag Regel<sup>14</sup>. In der übrigen Provinz Brandenburg kommt der Ostermontag als Stieptag vor, aber auch der Ostersonntag scheint nicht zu fehlen<sup>15</sup>. Die zuverlässigen Quellen aus Brandenburg sind nicht

<sup>9</sup> Atlas der deutschen Volkskunde, hrsg. von Heinrich Harmjan und Erich Röhr, Leipzig 1937 ff., Kartenbl. 31 b.

<sup>10</sup> Urbäter Art. Volkskundliche Bilder aus der Grenzmark Posen-Westpreußen, Schneidemühl 1934, S. 43.

<sup>11</sup> Sagen und Erzählungen aus der Provinz Posen, Posen 1895, S. 328 f.

<sup>12</sup> Vgl. C. G. Hinz, Die alte gute Sitte in Ostpreußen, Königsberg 1892, S. 51 f. — Neue Preussische Provinzial-Blätter X (1850) S. 118 (am zweiten Osterfeiertag). — Wilhelm Mannhardt, Wald- und Feldkulte I, Berlin 1875, S. 259 f. (Masuren: am Ostermontag bzw. Ostermontag). — H. Frischbier, Preussisches Wörterbuch II, Berlin 1883, S. 292 (am Morgen des zweiten Osterfestes, in manchen Gegenden des ersten Ostertages). — Elisabeth Lemke, Volkstümliches in Ostpreußen, Mohrungen 1884, S. 16 (von Rechts wegen am zweiten Osterfeiertag). — J. von Medem, Ostpreussische Volksgebräuche, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde VII (1897) S. 317 (am zweiten Osterfeiertag). — Grimm, Deutsches Wörterbuch IX (1899) Sp. 900 f. (in der Frühe des zweiten, in manchen Gegenden des ersten Ostertages). — Marg Philipp, Beiträge zur ermländischen Volkskunde, Dissert. Greifswald 1906, S. 135 (zweiter Ostertag).

<sup>13</sup> Monatsbl. 51 (1937) S. 192 ff.

<sup>14</sup> Vgl. E. Weiland, Das Osterstiepen. Ein uckermärkischer Brauch, Deutsche Dorfzeitung 16 (1913) S. 96.

<sup>15</sup> Vgl. Adalbert Kuhn, Märkische Sagen und Märchen, Berlin 1845 (Neubruck Berlin 1937), S. 312 (1. Ostertag). — Derf., Sagen, Gebräuche und Märchen aus Westfalen II, Leipzig 1859, S. 148 (in der Neumark am ersten Ostertag die Mägde, am zweiten die Knechte). — A. Engelen und W. Lahn,

zahlreich, und eine umfassende Untersuchung des Brauches in Brandenburg scheint zur besseren Beurteilung der gesamtdeutschen Verhältnisse erforderlich. — Klar und eindeutig ist das Bild, das für Schlesien gegeben werden kann. Entweder ist der Ostermontag der Schmach-ofterntag in Schlesien<sup>16</sup> oder die Jungen schmackostern am Montag, die Mädchen am Dienstag<sup>17</sup>. Ähnlich liegen die Verhältnisse im Sudetengau und in Böhmen und Mähren<sup>18</sup>. (Auf die Fragen, vor die die mitteldeutsche Überlieferung stellt, besonders auch auf die Nachrichten aus dem Vogtlande für „Aufpeitschen“ am Morgen des ersten Ostertages<sup>19</sup> kann in diesem Zusammenhang nicht näher eingegangen werden.) Wie die Dinge also auch im einzelnen liegen mögen, der flüchtige Blick auf die außerpommerschen Quellen hat bestätigt: Der Schlag mit der Lebensrute als Osterbrauch gehört im allgemeinen zum zweiten (oder dritten) Ostertag. Die südlichen und östlichen Grenzzipfel Pommerns haben noch an dieser ostdeutschen Normalform des Brauches teil. Aber das übrige pommersche Gebiet zwischen Peene und Loba hat den Brauch in einer kennzeichnend pommerschen Spiel-form: es wird am ersten Ostermorgen gestiept oder schmackostert. Wie die Dinge ursprünglich lagen, läßt sich mit Sicherheit nicht entscheiden. Man hat angenommen, die „heiligkeit des ersten Festtages habe gegen den weltlichen Brauch Einspruch getan“<sup>20</sup>. Verfolgt man den Brauch in die Vergangenheit, so zeigt sich allerdings, daß schon sehr früh im Mittelalter der Brauch an den zweiten bzw. an den dritten Ostertag gebunden war. Das geht schon aus einem dem 12. Jahrhundert entstammenden Zeugnis hervor<sup>21</sup>. Ähnliches lassen Nachrichten vom Ordens-

Der Volksmund in der Mark Brandenburg I, Berlin 1868, S. 231 f. (in Landsberg a. W. am ersten Ostertage früh).

<sup>16</sup> Karl Weinhöld, Beiträge zu einem schlesischen Wörterbuche, Wien 1855, S. 85.

<sup>17</sup> Vgl. Paul Drechsler, Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien I, Leipzig 1903, S. 100 ff. — Joseph Klapper, Schlesijsche Volkskunde auf kulturgeschichtlicher Grundlage, Breslau 1925, S. 270 f. — Will-Erich Peuckert, Schlesijsche Volkskunde, Leipzig 1928, S. 100 f.

<sup>18</sup> Vgl. Eduard Kück und Heinrich Sohnren, Feste und Spiele des deutschen Landvolkes, 3. Auflage Berlin 1925, S. 100 (Gegend von Olmütz). — Emil Lehmann, Sudetendeutsche Volkskunde, Leipzig 1926, S. 144 (zumeist Ostermontag). — Otto Frhr. von Reinsberg-Düringsfeld, Fest-Kalender aus Böhmen, Prag o. J. (1863), S. 162 ff. — Anton Peter, Volkstümliches aus Österreichisch-Schlesien II, Troppau 1867, S. 285. — Alois John, Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen, Prag 1905, S. 67—69. — Franz Göth, Ostmährischer Osterbrauch, Sudetendeutsche Zeitschrift für Volkskunde VIII (1935) S. 55 f. — Ignaz Göth, Schmach-ofterprüche einst und jetzt, ebda. S. 76 f. (Jglau).

<sup>19</sup> Vgl. Joh. Aug. Ernst Köhler, Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andere alte Überlieferungen im Vogtlande, Leipzig 1867, S. 173 f. — Eugen Mogk, Sitten und Gebräuche im Kreislauf des Jahres, in Robert Wuttke, Sächsishe Volkskunde, 2. Aufl. Dresden 1901, S. 307 (Erzgebirge, erster oder zweiter Osterfeiertag).

<sup>20</sup> Wilhelm Mannhardt, Wald- und Feldkulte I, Berlin 1875, S. 260 f. — Friß Krüger, Aus dem Lande Belgard 15 (1936) Nr. 7.

<sup>21</sup> Wilhelm Mannhardt a. a. O. S. 261. „Ein altes Zeugniß für das Schmachostern gewährt schon um 1160 Joh. Belet in seinem Rationale divinarum officiorum: Notandum quoque est in plerisque regionibus secundo

meisterhof in Marienburg kurz nach 1400 vermuten. Wie aus den erhaltenen Teilen des Deutschordens-Treßlerbuches hervorgeht, erhielten die „vnmayden“ für das Schmackostern eine Belohnung. Zum 28. März 1402 ist vermerkt „item 2 scot den vnmayden zu Ostern gegeben am dinstage“<sup>22</sup>. Die durchschnittliche pommersche Überlieferung, wonach am Morgen des ersten Ostertages gestiept wird, erweist sich somit in jeder Beziehung als eine Besonderheit, nicht nur, wenn man sie mit der gesamtdeutschen Überlieferung vergleicht, sondern auch, wenn man ältere Nachrichten über den Brauch in Betracht zieht.

Die vorstehenden Ausführungen sind zunächst nicht mehr als ein weiterer Beitrag zur Kenntnis des pommerschen Volksbrauches und zur volkstumsgeographischen Gliederung Norddeutschlands. Sie sind aber auch Anlaß zu erneuter Formulierung bestimmter bindender Grundforderungen, die bei aller volkskundlicher Arbeit, besonders aber in einem Lande wie Pommern, streng beachtet werden müssen. Die Herstellung des gesamtdeutschen Überlieferungszusammenhanges ist notwendige Voraussetzung jedes Urteiles über eine volkskundliche Erscheinung, die in einem räumlich beschränkten Gebiet angetroffen wird. Insbesondere gilt dies vom ostpommerschen Grenzland. Überschreitet man nach Osten zu die Leba, so könnte es scheinen, als ob der Grenz-kreis Lauenburg unseren Osterbrauch in einer „fremdartigen“ Grenzlandform aufweist, solange man sich darauf beschränkt, ihn von der pommerschen Durchschnittsform aus zu beurteilen. Im Augenblick, wo man die gesamt-pommersche Überlieferung im ganzen Umfange berücksichtigt, erscheint die angeblich „fremdartige“ Grenzlandform als eine Besonderheit der pommerschen Grenzzipfel von der Oder bis zum Jarnowitzer See. Und gelingt es gar, über ganz Deutschland Klarheit zu gewinnen, so zeigt sich, daß die pommerschen Grenzzipfel die ost-deutsche Durchschnittsform des Brauches aufweisen, zu der die normale pommersche Überlieferung im Gegensatz steht. Freilich ist die Erfüllung dieser Forderung nicht immer leicht. Immerhin gibt es heute bereits volkskundliche Verbreitungsbilder über ganz Deutschland. Fehlen diese noch, so ist es, wie das vorstehende Beispiel zeigte, doch nicht unmöglich, sich an Hand des verstreuten älteren und neueren Schrifttums einen groben Gesamtüberblick zu verschaffen, der im einzelnen verbessert werden muß, aber fürs erste genügt.

Dies sei hervorgehoben mit Rücksicht darauf, daß die von Pommern allein aus nicht zu bewältigende Frage gelöst werden muß, welchen Ursprungs der Osterbrauch „Schlag mit der Lebensrute“ ist. Man hat es sich in Deutschland manchmal damit sehr leicht gemacht. Das große Werk „Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart“ von Adolf Wuttke<sup>23</sup> sagte, Schmackostern sei „in slawischen Gegen-

die post pascha mulieres maritos suos verberare ac vicissim viros eas tertia die...“

<sup>22</sup> Siehe A. Treichel, Schmackostern, Kleiderfortnahme und Thorverlegung nach dem Deutsch-Ordens Treßlerbuche, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 10 (1900) S. 444 ff. — Vgl. auch den Monatsbl. 51 (1937) S. 196 Anm. 24 abgedruckten Beleg für Schmackostern in Ostpreußen aus Caspar Stiebers „Teutschem Sprachschatz“ von 1691 (S. 1402).

<sup>23</sup> Dritte Bearbeitung von Elard Hugo Meyer, Berlin 1900, S. 72 f.

den“ üblich und meinte damit den durch die Wiederbesiedlung zurückgewonnen deutschen Osten. Es formulierte, dem „niederländischen Fastnachtsbrauche“ und der „slawischen Ostersitte“ entspreche in Mittel- und Südwestdeutschland die weihnachtliche Gewohnheit des „Frischgrünstreichens, Fihelns oder Pfefferns“. Sieht man von allem anderen ab, so spricht sich hier eine Unterschätzung der Selbständigkeit und des Schöpfungsvermögens, aber auch der Wirkungs- und Strahlungskraft des deutschen Volkstums im Osten aus, die unberechtigt ist. Der „Schlag mit der Lebensrute“ ist ein Volksbrauch, den wir wie bei anderen germanischen Völkern so auch beim deutschen Volke treffen. Es darf der ostdeutschen Volksüberlieferung schon zugetraut werden, daß sie selbständig genug gewesen ist, den alten Brauch aus sich heraus auf Ostern festzulegen. Auch sonst hat sich ja erwiesen, daß das ostdeutsche Osterbrauchtum in der gesamtdeutschen Überlieferung wurzelt und keinen fremden Einflüssen zugänglich gewesen ist. Das Wort „Schmackostern“, das im Verdacht stand, ein slawisches Lehnwort zu sein, ist in seinen deutsch-germanischen Zusammenhängen erkannt worden<sup>24</sup>. Es erhebt sich die Frage, ob der „Schlag mit der Lebensrute“ als Osterbrauch nicht erst von Ostdeutschland aus zu benachbarten slawischen Völkern gelangt ist. An Beispielen für deutschen Einfluß im polnischen Osterbrauch fehlt es nicht. Ein unverdächtiger Gewährsmann wie Jan Karłowicz hat schon vor fast 50 Jahren darauf hingewiesen, daß in Großpolen und Masowien der Osterbrauch, sich gegenseitig mit Wasser zu begießen, mit dem Worte „dyngus“ bezeichnet wird, das er als ein mit „dingen“ verwandtes Lehnwort aus dem Deutschen erkennt<sup>25</sup>.

Die vorstehenden Darlegungen bedeuten einen Schritt vorwärts in der Volksüberlieferung Pommerns, mag er auch klein sein. Sie vertiefen unsere Kenntnis von einem pommerischen Brauch und beleuchten die Stellung Pommerns in Deutschland. Sie sind außerdem ein Beispiel für bestimmte Grundforderungen, die in der volkskundlichen Forschungsarbeit auf pommerischem Boden beachtet werden müssen. Sie erinnern schließlich an die große Aufgabe der Deutschen Volkskunde, Art, Umfang und Wirkung des deutschen Volksgutes überall festzustellen, wo deutsches Volkstum und deutsche Kultur als Mächte in Erscheinung treten.

<sup>24</sup> Vgl. Monatsbl. 51 (1937) S. 192 ff.

<sup>25</sup> Jan Karłowicz, Die Liebestaufe bei den Polen, in: Am Urquell II (1891) S. 7—10, 36—39. — Ders., Germanische Elemente im slawischen Mythos und Brauch, Archiv für Religionswissenschaft III (1900) S. 185 f. — Vgl. Otto Knoop, Woher der Dngus stammt, Zeitschrift des Vereins für Volkskunde 30/33 (1922) S. 165 ff.

## Wetterdämonen in pommerischen Flurnamen.

Von Robert Holsten, Stettin.

Als ich vor Jahren einmal die alten Rechnungsbücher der St. Mauritiuskirche in Pyritz durchsah, die bis in die Zeit des Dreißigjährigen Krieges zurückreichen, fand ich unter den Ausgaben immer wieder

einen Posten angelegt wie etwa „12 Groschen für ein Achtel Bier für die Pulsanten auf dem Turm beim Gewitter“. Wir sehen daraus, daß in Pritz früher bei jedem Gewitter die Glocken geläutet wurden. Die Leute, die dies zu besorgen hatten, erhielten für ihren mühseligen und in einer Zeit, die noch keine Blitzableiter kannte, gewiß auch gefährlichen Dienst zur Stärkung und vielleicht auch als Löhnung reichlich Bier. Dieser Brauch geht auf die Anschauung zurück, daß wie alles Böse so auch ein Unwetter durch böse Geister, Dämonen, über die Menschen gebracht werde; man glaubte, diese bösen Geister durch den Klang der Glocken verjagen und sich so vor Schaden schützen zu können. „Fulguram frango“. — Der Zeit der Aufklärung war es vorbehalten, diesen Brauch zu beseitigen. Friedrich der Große hat 1783 in seinem Lande das Wetterläuten verboten. Aber ich kann mich noch erinnern, daß in meiner Jugend auf dem Lande im Kr. Franzburg einmal der Küster bei einem besonders schweren Gewitter die Glocken läutete; ob mit oder ohne Wissen und Willen des Pastors, weiß ich nicht. Neuvorpommern war ja erst 1815 preußisch geworden. In unsern Flurnamen aber hat sich die Erinnerung an diese Wetterdämonen und ihre Bekämpfung bis auf den heutigen Tag erhalten.

Wir haben einige Flurnamen in Pommern, in denen das Grundwort Berg durch Hagel bestimmt wird. Solche Hagel(s)berge gibt es im Kr. Greifswald Wolfradtsdorf (Flurk., Acker); Kr. Saatzig Büche (mündl., Acker im Nordwesten über einem See); Kr. Greifenberg Moitzow (1799, höchster Berg, im Süden); Kr. Schlawe Kummerzin (1854, mündl., Sandhügel in einer nassen Wiese), Pollnow (mündl., Acker, unmittelbar nördl. der Stadt), Sydow (mündl., Acker, höchster Berg, im Nordosten). — Wir fragen, warum denn diese Berge gerade durch den Hagel näher bezeichnet sind. Man könnte meinen, daß die Hagelwetter in den einzelnen Gegenden immer gewisse Straßen folgten und daß diese Hagelstraßen gerade über diese Berge führten. Aber obgleich ich Jahrzehnte hindurch in Pommern auf dem Lande gelebt oder verkehrt habe, ist mir von solchen Hagelstraßen nie etwas bekannt geworden. Sie würden auch wohl von Südwesten kommen, aus welcher Richtung bei uns die Unwetter heraufzuziehen pflegen, während von unsern Beispielen nicht ein einziges südwestlich der Ortschaft liegt, zu der der Berg gehört. Man könnte meinen, diese Stellen wären einmal von einem besonders schrecklichen Hagelwetter heimgesucht. Aber warum sollten gerade Berge von solchem Unheil betroffen sein? — Der Grund ist wohl anderswo zu suchen. Auf dem Felde an weithin sichtbarer Stelle oder am Dorfeingang werden sog. Hagelkreuze errichtet. Soweit das Kreuz gesehen werden kann, dürfen die Geister, die das Hagelwetter heraufführen, keinen Schaden tun<sup>1</sup>. Die Hagelberge in Pommern sind z. T. die höchsten Berge der Gegend (Moitzow, Sydow), oder sie liegen so, daß sie weithin sichtbar sind (Büche, Kummerzin). Bei Pollnow erhebt sich der Berg unmittelbar vor der Stadt. Diese Berge entsprechen also dem, was wir sonst von Bergen wissen, die ein Hagelkreuz tragen. Wir

<sup>1</sup> Hwb. d. deutsch. Abergl. 3, Berlin und Leipzig 1930/31, S. 1317.

finden daher in diesen Namen offenbar alten, heidnischen Dämonenglauben. Die deutschen Siedler werden ihn aus germanischer Zeit bewahrt und mit nach Pommern gebracht haben. An ein Überbleibsel aus slawischer Zeit zu denken, haben wir keinen Grund. Die Slawen glaubten zwar auch an die Wirksamkeit böser Geister<sup>2</sup>. Aber von Wetterdämonen finden wir bei ihnen keine Spur. Die christliche Kirche hat diesen Glauben dann geduldet, aber christlich umgestaltet. Vielleicht hat sie den Glauben an die Möglichkeit der Bekämpfung dieser Geister erst geschaffen.

Hagelwetter pflegen in der Begleitung von Gewittern zu kommen. In Flurnamen finden wir Kr. Kammin Drammin Gewitterberg (mündl., im Nordosten über breiter, nasser Wiese, also weithin sichtbar); Kr. Neustettin Nemmin Gewittermösse (mündl., im Osten bei einem Berg über einem See, ringsum Acker). Was wir bei den Hagelbergen gesagt haben, paßt trefflich auf diese mit Gewitter gebildeten Namen. Die Gewohnheit, Kreuze zur Abwendung von verheerenden Ungewittern aufzustellen, hat sich im katholischen Bayern bis zur Gegenwart erhalten. Wir finden dort als Flurnamen etwa Wetterkreuzlandl<sup>3</sup>. Wir haben keinen Grund, daran zu zweifeln, daß auch in Pommern solche Wetterkreuze an geeigneten Stellen aufgerichtet waren und vielleicht noch weit in die evangelische Zeit hinein stehen blieben und mit gläubigem Vertrauen erhalten wurden.

Die am meisten auf die Sinne wirkende Erscheinung des Gewitters ist der Donner. Der Blitz leuchtet nur einen Augenblick; der Donner rollt laut und lange. Donner tritt häufig als Bestimmungswort in Flurnamen auf. Ich bringe hier die Beispiele aus Pommern, nach den Grundwörtern geordnet. Donner(s)berg: Kr. Franzburg Barth (1696; Flurb. 1616/82, Meßtißchl. 370 [1885]; 2 km östl. der Stadt unmittelbar am Bodden, von Barth aus mit 23,4 m der erste hohe Berg); Martenshagen (älteste Generalstabsk., etwa 1830, mündl., höchster Berg der Gegend). Kr. Pnriß Altstadt (mündl., Hügel südwestl. des Dorfes, über Wiesen, früher wendischer Burgberg, heute Friedhof). Kr. Rummelsburg Georgendorf (mündl., eine der höchsten Anhöhen der Gegend mit starker Buche, 1,5 km nördlich), Reinfeld R (mündl., bewaldeter Berg, einer der höchsten der Gegend, zwischen Seen, weit südöstlich des Dorfes). Kr. Lauenburg Rieben (mündl., soll aus Dannenberg<sup>4</sup> entstellt sein). — Dunnerhorst: Kr. Naugard Eichenwalde (mündl., bewaldete Höhe über Moor, 2 km östlich des Dorfes, auf dem Gebiet von Eichenwalde im Südosten der höchste Punkt). — Donnerwiese: Kr.

<sup>2</sup> Erwin Wienecke, Untersuchungen zur Religion der Westslawen (Forsch. 3. Vor- und Frühgeschichte, hrsg. von Leonhard Franz, Hft. 1), Leipzig 1940, S. 54 ff.

<sup>3</sup> Elisabeth Ertle, Die Flurnamen der Gemeinden Hart, Hahmning und Stein (Die Flurnamen Bayerns, hrsg. von Joseph Schnez, Reihe 1: Oberbayern), München und Berlin 1939, S. 38.

<sup>4</sup> Adolf Gerlach, Die deutschen Flurnamen und die deutsche Mundart des Kreises Lauenburg i. Pom., Lauenburg i. Pom. 1929, S. 37.

Köslin<sup>5</sup> Borkenhagen (Flurb., im Norden am Wonnebach; beim Einfahren des Heus soll immer ein Gewitter gekommen sein); Krazig (mündl., im Norden an Wald und Klus-Bach; der Inspektor soll einmal auf Arbeiter mächtig geschimpft, gedonnert haben). — Donnergrund: Kr. Schlawe Panknin (mündl., Torfmoor im Nordosten am bewaldeten Thomasberg). — Donnerstein: Kr. Greifenhagen Stresow (ein Riesenfräulein, das seiner Mutter Gänse hütete, ärgerte sich oft, wenn es abends die Gänse vom großen See nicht fortbekam. Da beschloß es, sich einen kleinen Teich für die Gänse zu machen. Es nahm eine Schürze voll Erde, wo jetzt der Hohlweg gleich hinter dem Dorfweg nach Thänsdorf führt, und schüttete sie ins Wasser. So entstand eine der beiden Landzungen, die heute noch an der Westseite des großen Sees vorhanden sind. Eine zweite Schürze voll Erde schuf eine zweite Landzunge. Als es eine dritte Schürze hinschleppen wollte, riß das Schürzenband. Denn die Last war zu schwer, ein großer Stein lag zwischen der Erde. Der Stein blieb dort liegen. Man nannte ihn den Donnerstein; heute endet dort der Donnersteinsche Weg. Als die Kirche in Stresow erbaut wurde, zerschlug man den Stein zum Bau; daher stammen all die roten Steine im Kirchenbau<sup>6</sup>. — Donnersee: Kr. Rummelsburg Saaben (mündl.). — Donnerbach: Kr. Rummelsburg Saaben (1841, mündl., Nebenfluß der Wipper, kommt aus dem Donnersee); Waldow (mündl., anderer Nebenfluß der Wipper, kommt aus dem Gottberg See). — Donnerschlag: Kr. Franzburg Darß Donnerschläger Ort (1694/97, 1827/31, 1925, mitten im Walde, Jag. 117). — Donnerwetter: Kr. Schlawe Altjårshagen Donnerwetterweg (mündl., im Nordwesten, gefährlicher Hohlweg). — Wir sehen, es gibt in Pommern eine ganze Menge von Flurnamen, die den Donner zu ihrer Bildung benutzt haben; es sind im ganzen sechzehn. Manche dieser Namen fallen für unsere Betrachtungen weg. Am Donnerschläger Ort in der großen Darßer Forst wird in der Tat der Blitz einmal eingeschlagen haben; die Erinnerung daran hat sich durch den Namen, den die Stelle danach erhielt, aus dem 17. Jahrhundert bis in unsere Zeit erhalten. In dem gefährlichen Hohlweg bei Altjårshagen mag schon mancher Fluch mit einem kräftigen Donnerwetter zu hören gewesen sein. Auch der Name der Donnerwiese bei Krazig könnte auf diese Weise entstanden sein, wie die mündliche Überlieferung berichtet. Aber dann beobachteten wir auch wieder, daß der Donner als Bestimmungswort in den Namen von Höhen gebraucht wird (Barth, Martenshagen, Altstadt-Pnritz, Georgendorf, Reinsfeld, Eichenwalde). Diese Berge entsprechen ganz den Anforderungen, die wir an einen Ort stellen müssen, an dem ein Wetterkreuz gestanden haben soll. Manche von ihnen sind heute freilich bewaldet, brauchen es aber früher nicht gewesen zu sein (Reinsfeld, Eichenwalde); auch den Donnergrund bei Panknin am bewaldeten Thomasberg möchte ich hier er-

<sup>5</sup> Franz Erdmann Schulz, Die Orts- und Flurnamen des Kreises Köslin, Köslin 1935, S. 20, 99.

<sup>6</sup> Pommersche Heimat 15 (1926) S. 10 (nach Aufzeichnungen des Herrn Pastors Müllensiefen, früher Stresow, jetzt Stettin-Grabow).

wähnen und den Namen gleich Donnerberggrund setzen. Auf dem Donnerberg bei Barth würde ein solches Zeichen nicht nur über Land, sondern auch über Wasser weithin sichtbar gewesen sein; denn dieser Berg liegt unmittelbar am Strande des Barther Boddens. Vielleicht wurde dieser Name gerade von den Fischern gebraucht, die auf dem früher sehr fischreichen Bodden ihrem Gewerbe nachgingen; denn auch die Fischer brauchen Schutz bei einem Gewitter, welches sie auf dem Wasser überfällt. So scheint es mir keinem Zweifel zu unterliegen, daß viele dieser mit Donner gebildeten Namen auf den Versuch, die Wetterdämonen abzuweisen, zurückzuführen sind. Aber alle? Es fällt auf, daß mehrere an Gewässern haften oder uns in ihre Nähe führen: im Kr. Rummelsburg der Donnersee und die beiden Donnerbäche, im Kr. Köslin die Donnerwiesen bei Borkenhagen am Wonne-Bach, bei Kragzig am Klus-Bach. Wir können uns schlecht denken, daß dort in der Niederung Wetterkreuze gestanden haben sollen. Sollte sich in diesen Namen der Gott der Germanen Donar erhalten haben? — Er ist nicht nur der Donnerer, sondern auch der Gott der Quellen<sup>7</sup>. Unmöglich wäre es nicht. Zu beachten ist auch, daß es ein Gottberg-See ist, dessen Abfluß der eine Donnerbach bildet. Wenn heute die beiden Namen im Kr. Köslin durch Ereignisse aus jüngerer Zeit gedeutet werden, so will das nicht viel sagen. Solche Erzählungen entstehen leicht, wenn dunkle Namen verständlich gemacht werden sollen; sie mögen immerhin auf wirkliche Geschehnisse zurückgehen. Den Namen des Donnersteins in Stresow kann ich nicht erklären. Vielleicht hat neben ihm ein Wetterkreuz gestanden. Diese großen Blöcke hatten für das Volk immer etwas Unheimliches. Man brachte sie daher mit dem Teufel, auch wohl mit den Juden zusammen.

Ich habe früher geglaubt, den Namen des Donnerbergs bei Altstadt-Pyritz anders erklären zu sollen<sup>8</sup>. So wird auch der Hügel genannt, auf dem die wendische Burg Pyritz stand, zu der Bischof Otto 1124 kam, um die heidnischen Pommern zum Christentum zu bekehren. Diese Wendenburg, heute noch an wendischen Scherben erkennbar, ist 1283 zerstört<sup>9</sup>. Der Hügel behielt aber zunächst den Namen *borchwall*<sup>10</sup>. Heute wird der Burghügel meistens *Boartsberg* (Barths B., Batsberg) genannt. Er soll diesen Namen nach einem früher dort wohnenden Kossäten erhalten haben. Der Besitzer des Berges kann dieser aber nicht gewesen sein. Er gehörte vielmehr seit alter Zeit der Altstädter Kirche und ist auch im Grundbuch als kirchlicher Besitz eingetragen. Aus dem Jahre 1826 liegt ein Aktenstück vor, aus dem ersichtlich ist, daß man in Erwägung zog, ob ein neuer Begräbnisplatz angelegt werden solle. 1832 findet sich eine

<sup>7</sup> Karl Weinhöld, Die Verehrung der Quellen in Deutschland, Berlin 1898, S. 4. — Beiträge zur Flurnamenforschung, Eugen Fehrle zum 60. Geburtstag dargebracht, hrsg. von Herbert Derwein, Karlsruhe (1940), S. 27.

<sup>8</sup> Mitteil. d. Ver. der Kgl. Sammlung für deutsche Volkskunde 5, Berlin 1918, S. 79.

<sup>9</sup> Monatsbl. 1916 S. 43.

<sup>10</sup> P.U.B. VI S. 52 (1321): *ad collem castri, qui vulgariter dicitur borchwall.*

Notiz über die „Bewehrung des neuen Begräbnisplatzes“<sup>11</sup>. Der Hügel wird also um 1830 diesem Zweck übergeben sein. Man hat ihn auch Gottsberg genannt<sup>12</sup>, wie auch sonst die Namen kirchlichen Besitzes durch Gott bestimmt werden; so gibt es z. B. Gottswiesen. Ich bin der Meinung, daß der Name Boartsberg aus Borgberg entstellt ist; in ihm würde dann die Erinnerung an den wendischen Burgwall, wenn auch unverstanden, bis heute fortleben. Das ist alles leicht einzusehen. Nun aber daneben Donnerberg? — Als Otto von Bamberg 1124 nach Pnyř kam, feierten die Wenden ein großes Fest<sup>13</sup>. Wir dürfen doch wohl annehmen, daß es einen religiösen Kern gehabt hat. Überliefert ist das freilich nicht, ebenso wenig wie etwa der Name eines Gottes, dem es galt. Sicher ist aber, daß Otto Mitte Juni — das genaue Datum ist für uns hier gleichgültig<sup>14</sup> — in Pnyř ankam. Es kann also ein Frühlingsfest oder das Fest der Sommersonnenwende gewesen sein; dem würde auch die laute Fröhlichkeit entsprechen, mit der es gefeiert sein soll. Wir könnten in dieser Jahreszeit an einen Donnergott als Träger des Festes denken, etwa an den slawischen Perun<sup>15</sup>. An die Stelle dieses Slawengottes könnte dann Donar getreten sein. Sicher ist das natürlich nicht, wohl aber möglich, da auch sonst der Donarglaube in deutschen Flurnamen lebendig geblieben ist<sup>16</sup>. Dazu könnten dann auch die Donnergewässer im Kr. Rummelsburg zu stellen sein.

Ich glaube, gezeigt zu haben, daß auch in Pommern der Glaube an Wetterdämonen und die Möglichkeit ihrer Bekämpfung durch Wetterkreuze zur Bildung heute noch gebräuchlicher Flurnamen geführt hat. Als alt lassen sich unter ihnen freilich nur der Donnerberg bei Barth (1696, 1616/82) und der Hagelberg bei Moitzow Kr. Greifenberg (1799) nachweisen; aber auch die andern Namen können aus älterer Zeit stammen. Erwähnt sei noch, daß die Zahl der hierher gehörenden Flurnamen vielleicht noch beträchtlich vergrößert werden kann. Wir haben in unserer Provinz eine sehr große Anzahl von Flurnamen, die durch Kreuz bestimmt sind. Sie lassen verschiedene Erklärungen zu. Ein mit Kreuz benanntes Flurstück, eine Wiese etwa oder ein Bruch, kann die Form eines Kreuzes haben. Auf einem Kreuzberg kann eine Kreuzung stattfinden, etwa von Wegen oder von Grenzlinien. Der Name kann aber auch religiösen Charakter tragen. Das läßt sich freilich nur selten nachweisen. Aber wenn bei Blesewitz Kr. Anklam ein Acker auf der Karte der schwedischen Landesaufnahme von 1694 „heiligen Kreuzes Stück“ genannt wird, so stand

<sup>11</sup> Ich verdanke diese Angaben Herrn Pastor Schulz in Altstadt.

<sup>12</sup> K a r p o w s k y, Chronik von Pnyř, Pnyř 1855, S. 27.

<sup>13</sup> H e r b o r d, Vita Ottonis II, 14: erat (in Pnyř) nescio quis festus dies paganorum, quem lusu, luxu cantuque gens vesana celebrans vociferatione alta nos reddidit attonitos. Der Bischof zog es daher vor, an demselben Tage nicht in turbam potu laeticiaque ferventem zu gehen.

<sup>14</sup> Nach älterer Berechnung war es der 15., nach neuerer der 18. oder 19. Juni. Vgl. Die Prüfeningener Vita des Bischofs Otto von Bamberg, hrsg. von A d o l f H o f m e i s t e r, Greifswald 1924, S. 42 Anm. 1.

<sup>15</sup> E r w i n W i e n e d e a. a. O. S. 32.

<sup>16</sup> Sehrle-Selbschrift (Anm. 7) a. a. O.

dort sicher ein Kreuz, welches religiöse Bedeutung hatte. Das kann natürlich ein Kreuz mit dem Kruzifixus gewesen sein; aber nichts hindert uns, bei solchen Namen auch an ein Hagel- oder Wetterkreuz zu denken. Jedenfalls werden diese sich länger erhalten haben als jene, und die Möglichkeit liegt vor, daß es ihrer in Pommern viel mehr gab, als wir heute zeigen können.

Auch der Glaube an andere Geister oder Dämonen hat in Pommern zur Bildung von Flurnamen geführt, wie ich vor kurzem gezeigt habe<sup>17</sup>.

Die Sitte des Wetterläutens in Pommern war bekannt. Ich kann mich aber nicht erinnern, irgendwo etwas über pommersche Wetterkreuze gelesen zu haben. Unsere Flurnamen führen uns zu ihnen.

Auch sonst habe ich zeigen können, daß sie in dunkle Ecken unserer Volkskunde Licht fallen lassen, in die wir bisher nicht hineinschauen konnten<sup>18</sup>. Ich denke z. B. an Schäferfeste, an volkstümliche Musikinstrumente. Hoffentlich spenden sie auch anderswo Licht, wo wir heute noch nicht sehen können.

<sup>17</sup> Fehrle-Festschrift S. 53 ff.

<sup>18</sup> Festschrift Richard Wossidlo, Neumünster 1939, S. 82, 85 ff.

## Begräbniskosten in früherer Zeit.

Von Hellmuth Henden, Stettin.

Anlässlich der Kirchenvisitation 1573 in Stettin stellte man ein Verzeichnis der Begräbniskosten<sup>1</sup> auf, welches D. Christoph Stymmel, Pastor und Präpositus an St. Marien, mit einem Begleitschreiben dem Kanzler zuschickte. Und zwar handelt es sich um die Kosten bei „vornehmen funeibus“, also für Angehörige des ersten Standes, zu dem gemäß der Hochzeits- und Kösteordnung von 1558 die Bürgermeister, Ratmänner, Schöffen, Alterleute der Kaufleute und die Bürger, welche jährlich mindestens 6 Gulden Schoß der Stadt entrichteten, gehörten<sup>2</sup>. Das Verzeichnis läßt den mancherlei Aufwand erkennen, der damals bei Begräbnissen getrieben wurde, es ist aber darüber hinaus noch insofern aufschlußreich, als es verschiedene Sitten und Bräuche, die mit den Beerdigungen verbunden waren, anklingen läßt.

Zu einem vornehmen Begräbnis gehörte es, daß man nicht nur bei seiner Kirche Glockengeläut bestellte, sondern die Glocken auch der andern Kirchen in der Stadt läuten ließ. In Stettin waren es die Glocken von St. Marien, St. Jakobi, St. Nikolai und St. Johannis<sup>3</sup>, dagegen nicht von St. Otten, wohl weil es Hofkirche war, auch nicht von St. Peter-Paul, das außerhalb der Stadtmauern lag und mehr als Landkirche rechnete. Die Kosten waren recht erheblich. St. Nikolai und St. Johannis erhoben je 8 Groschen Gebühr, St. Jakobi und St. Marien, die große Glocken hatten, je 2 Gulden. Während für die beiden erstgenannten Kirchen die Pulsanten zum Läuten ausreichten,

<sup>1</sup> Rep. 4 (Stettiner Archiv) P. I Tit. 103 Nr. 10.

<sup>2</sup> Rep. 38 Hs. Stadt Stettin Nr. 2 Bl. 94 ff.

<sup>3</sup> Im Verzeichnis steht: „die münche Kirche“.

mußten bei den beiden andern Hilfskräfte angenommen werden; es erhielten „die kerß, die ihm Marien und S. Jacobs geleuttet“, 1 Gulden 4 Groschen für eine Tonne Bier, außerdem 10 Groschen für 2 Pfund Butter und  $\frac{1}{2}$  Malter Käse. Für Glockenschmiere nennt das Verzeichnis 4 Groschen Unkosten. Am teuersten stellten sich „Grab und Stein“, nämlich auf 20 Gulden, wozu noch 2 Gulden für Herrichtung des Grabes an den Kuhlengräber kamen. Es ist nicht damit ein Grab auf dem Kirchhof gemeint, das nur ein paar Groschen kostete; auf dem Kirchhof ließen sich die Minderbemittelten beerdigen. Die Wohlhabenden dagegen kauften sich Gräber in den Kirchen selbst. Hier unterschied man die Gräber im Chor, die 20 Gulden, später 30—35 Gulden kosteten, und die Brückengräber unter dem Gestühl, für die man 2—5 Gulden bezahlte. Billig war dagegen der Sarg; für ihn nennt das Verzeichnis 1 Gulden als Preis. Als Leichenträger waren die Stadtdiener tätig, die als Entgelt  $1\frac{1}{2}$  Gulden für 3 Tonnen Bier erhielten. Sie trugen „Zindell und die Hütte“, d. i. eine Art Taftverzierung. Dafür wurde eine Gebühr von 2 Gulden 8 Groschen erhoben. Den Schulen mußten 16 Groschen und den Schülern, welche vor der Türe sangen, 4 Gulden bezahlt werden. Für den Prediger und die Küster entrichtete man 10 Gulden und 1 Ortstaler. Bei großen Beerdigungen wurden die Kaufleute der Stadt besonders geladen; „der Kauffleute knecht“ bezog für Überbringung der Einladungen 8 Groschen. Bemerkenswert ist der Kostenpunkt:  $1\frac{1}{2}$  Gulden den drei weibern, die zum begrebnus umgebeten“. Es geht aus ihm hervor, daß in Stettin die Sitte des Leichenbittens bestand, über die wir sonst für Pommern wenig Nachricht haben. Nur die „Revidirte Hochzeit-, Kindtauff- und Begrebniß-Ordnung der Stadt Alten Stettin“ von 1654 erwähnt den Begräbnisbitter<sup>4</sup>, nicht aber die Ordnungen von 1558, 1587 und 1631<sup>5</sup>, die nur den Hochzeitsbitter kennen.

Nun aber ist für das Begräbniswesen des 16. Jahrhunderts in Stettin vor allem noch bezeichnend, daß mit ihm eine ausgiebige Armenfürsorge verbunden war. So findet sich in dem Verzeichnis von 1573 der Punkt: „ $1\frac{1}{2}$  Gulden vor das Seelbat“. Ursprünglich bedeutete das in Pommern sehr selten vorkommende Wort „Seelbat“ ein durch Testament gestiftetes freies Bad für die Armen, zu dem zuweilen auch Speisungen gehörten. Später wurde daraus die Bezeichnung für milde Gabe und testamentarische Schenkung an Arme überhaupt<sup>6</sup>.

<sup>4</sup> Artikel 1 Absatz 5 und 11. — Gedruckt ist die Rev. Ordnung von 1554 bei Michael Höpfner, Stettin.

<sup>5</sup> Die Hochzeits- und Kofsteordnung der Stadt Alten Stettin von 1587 findet sich in dem Stettiner Copialbuch: Rep. 38 Hf. Stadt Stettin Nr. 2 Bl. 159 ff. Die „Hochzeit-Kindt-Tauff und Begräbniß Ordnung der Stadt Alten Stettin“ von 1631 ist gedruckt bei David Rheten Stettin. — Vgl. im übrigen Walter Borchers und Karl Kaiser, Leben und Sterben im pommerischen Volksbrauch (Volkskundliche Schriftenreihe der Landesbauernschaft Pommern), Stettin 1936, Heft 2 S. 28, wo die Sitte des Leichenbittens nur allgemein erwähnt wird.

<sup>6</sup> „seelbaden“ z. B. erwähnt in der „Kerckenordninge thom Stralsund upgericht 1525“ in A. L. Richter, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I, Weimar 1846, S. 24.

In diesem Sinne ist es auch in dem Kostenverzeichnis zu verstehen. Daneben werden noch 3 Gulden 12 Groschen genannt, die für 3 Tonnen Bier zur Bewirtung der Armen Stettins in den verschiedenen Badstuben gezahlt werden sollten. Ferner waren 2 Gulden „vor weyken den Armen“ zu entrichten. Es handelt sich hier offenbar um „Wecken“, jenes keilförmige Weizengebäck, das unter dem Namen „Heißwecken“ als Fastnachtsgebäck für Vorpommern bezeugt ist. Daß es aber auch zu Armenspeisungen gegeben wurde, wie in Stettin, besagt eine Notiz im Wismarer heilig Geist-Rezeß von 1531: „vor hete wegghen den armen vnde bueknechten“<sup>7</sup>. Nach dem Verzeichnis von 1573 sollen weiter 4 Gulden noch besonders zur Austeilung an die Armen gelangen. Ein eigenartiger Brauch klingt in dem Posten: „3 Gulden vor das gewant uff dem sack den Armen gegeben“ an; man pflegte den Sarg mit einer kostbaren samtenen Decke zu bekleiden; doch zuvor, ehe das Begräbnis erfolgte, hängte man in Stettin diese Decke zum Zeichen der Trauer vor dem Trauerhause aus<sup>8</sup>. Die beiden Begräbnisordnungen von 1631 und 1654 erwähnen den Brauch. Als eine Art Luxussteuer nun wurden dafür zum Besten der Armen 3 Gulden erhoben. Insgesamt betragen demnach die Aufwendungen für die Armen 13 $\frac{1}{2}$  Gulden 12 Groschen.

Daß gerade bei Begräbnissen so reichlich der Armen gedacht wurde, hatte seinen besonderen Grund. Es wirkte darin aus dem Mittelalter die Lehre von der Werkgerechtigkeit nach; man wollte durch Wohltun und Mildherzigkeit dem Toten den Weg zum Himmel sicherstellen. Ein frühes Beispiel solcher Armenfürsorge liegt bereits aus der Zeit um 1270 vor: Johann von Wachholz schenkt dem Kloster Verchen 10 Hufen in Klahow mit der Bestimmung, daß davon jährlich an der Klosterpforte 1 Mark an die Armen verteilt werde<sup>9</sup>. Ebenso enthalten die aus dem Mittelalter überlieferten Testamente regelmäßig Vermächtnisse für Arme, sei es, daß sie Geld zur Verteilung aussetzen, oder daß sie es für Speisungen und für Ausgabe von Kleidern und Schuhzeug bestimmen. Auch hier wirkte das pro salute animae des Stifters in erster Linie mit.

Als Gesamtsumme der Aufwendungen bei Begräbnissen gibt das Verzeichnis 63 Gulden 8 $\frac{1}{2}$  Groschen 1 Vierken an, das sind nach dem Geldwerte von 1914 rund 450 Mark. Nimmt man noch die in dem Verzeichnis nicht genannten Ausgaben für die Standrede, für Druck von Leichenpredigt und Leichencarmen, für Trauerkleidung, für Bewirtung anlässlich der feierlichen Einsargung und für den zwar verbotenen, aber meist doch gehaltenen Leichenschmaus hinzu, so kommen 500 bis 600 Vorweltkriegsmark heraus, eine immerhin recht stattliche Summe.

<sup>7</sup> Vgl. Robert Holsten, Heißwecken in Milch in Mbl. 29 (1915) S. 90 f. Ferner Karl Kaiser, Atlas der pommerschen Volkskunde, Greifswald 1936, S. 79 f.

<sup>8</sup> Vgl. Friß Adler, Alte Toten- und Begräbnisbräuche in pommerschen Städten, in Mbl. 54 (1940) S. 76.

<sup>9</sup> p.u.B. II Nr. 933.

## Zur Geschichte der bäuerlichen Schifffahrt in Pommern vom 16. bis 18. Jahrhundert.

Von Paul Bierhals, Stettin.

Im Jahre 1661 klagten die Lizenteinnehmer zu Stolpmünde und Rügenwalde über Unterschleife und „Handlung“ wider die Lizenzordnung durch Amtsuntertanen zu Görshagen, Neuwasser, Ditte usw. J. B. hatte Bauer Thomas Diezke aus Rützenhagen Speck, Butter, Eier, Bernstein u. a. m. zu Jershöft am Strande eingeladen und war damit nach Danzig gesegelt.

Auch andere Untertanen des Amtes Rügenwalde verluden ab Jershöft Güter nach Danzig und brachten Salz und Waren von Danzig als Rückfracht mit. Wie alt diese Schifffahrt der Rügenwalder Amtsbauern ist, erhellt aus dem Umstande, daß Bogislaw X. im Jahre 1508 seinen Bauern von „Garsthövede und Klenneviß“ (= Ditte) untersagte, mit ihren Schuten Seehandel zum Schaden der Kaufleute zu treiben. Die Bauern durften nur ihre Fischware verschiffen und ihren eigenen Bedarf an Waren zurückbringen, aber keine fremde Ware<sup>1</sup>.

Dennoch beschwerte sich bald danach (undatiert, vermutlich 1516) die Stadt Rügenwalde beim Herzog „über die fürfengliche ungewöhnliche Schifffahrt, der sich die von Garßhaupt und anderen Ditten, auch etliche lose Fischer und Pauerknechte eine Zeit her wider Sueg . . . unterwunden . . . mit großen ungewöhnlichen Schueten allerlei Fischware zu fremden Nationen, nach Danzig, Lübeck, Rostock und Wismar und demgleichen — auch Speck, Schmer und Arnenissen (von Arn = Ernte, also Getreide?) zu schiffen und wiederumb Salz, Gewant, Eisen etc. wiederbringen und uffm Lande verkaufen.“

Aus dem Jahre 1535 hören wir wieder, daß die Fischer von Jershöft, Rützenhagen, Ditte und Neuwasser ihre Fischware, auch Korn und Butter der benachbarten Bauern mit großen Booten und Schuten vom Strande verschifften. Die Fischer wiesen jedoch die Beschuldigungen der Stadt Rügenwalde zurück. Sie hätten immer dem Rezek Bogislaws X. nachgelebt, besäßen auch durchaus nicht zu große Boote<sup>2</sup>.

Bauer Bartholomäus Horn aus Rützenhagen wurde Bürger von Stettin und trieb mit seinen in Rützenhagen gebliebenen Brüdern Handel mit geräuchertem und gesalzenem Lachs und anderen Fischen. 1554 versuchte er am Strande von Rützenhagen Wein auszuschieffen. Der Rat zu Rügenwalde beschlagnahmte ein vor Rützenhagen beladenes anderes Schiff<sup>3</sup>.

Noch 1636 ließen sich die Bauern und Fischer zu Jershöft und Ditte ihre Privilegien wegen Verföhrung ihrer Fische und Anbringung anderer Waren bestätigen. Nicht nur für eigene Rechnung betrieben sie Schifffahrt, sondern mußten auch Dienstfahrten für den Herzog unternehmen. Diese Dienste scheinen später durch eine Abgabe, die sog.

<sup>1</sup> Akten sämtlich aus dem Staatsarchiv Stettin: Rep. 7 P. II Tit. 36 Nr. 29.

<sup>2</sup> Rep. 4 P. II Tit. 35 Amt Rügenwalde Nr. 34 und 54.

<sup>3</sup> Karl Rosenow, Rützenhagen im Rügenwalder Amt, Rügenwalde o. J.

Weinfracht, abgelöst worden zu sein. Die Vitter und Jershöfter zahlten 1663 jeder 24 Schilling Weinfracht jährlich, mußten aber gleichwohl nach Kolberg fahren, heißt es in der Amtsbeschreibung. Die engen Beziehungen der Gegend zur Seefahrt erklären es, daß in diesem Jahre aus Vitte vier Söhne und aus Jershöft sechs Söhne als Seefahrer auf Reisen waren (wohl als Matrosen fremder Schiffe)<sup>4</sup>. Mit Rücksicht auf die Belange der Lizenzbehörde und die der Städte entschied 1662 auch die Kurfürstliche Regierung in Pommern: „es bleibt den Fischerlägerdörfern vergönnt, aus dem Strande mit ihren Booten Fischwaren auszuschieffen“ und den eigenen Bedarf an Waren zu holen; alles ist jedoch in Rügenwalde oder Stolpmünde zum Lizenz anzumelden. Über den Seehandel „eßlicher vom Adel, Stränder, Bauern“ und Lebaer mit Holz und Kaufmannswaren über die Leba klagten gleichzeitig Stolper Kaufleute. Da aber der Lebastrom zwischen „Reichsgrenzen“ lag, konnte die Brandenburg-Pommersche Regierung diesen Handel nicht hindern<sup>1</sup>.

Die Entlegenheit der hinterpommerschen Küste, die Unsicherheit und der Zustand der Landstraßen wies schon frühzeitig den Bauernfischer auf den Wasserweg längs des Strandes. So verarbeiteten 1558 die Leute zu Rowe Dorsch zu Flakfisch (am Rücken geteilt und gedörnt) und führten ihn nach Stettin und von da nach Stargard zum Verkauf<sup>5</sup>. Bei dem Mangel geeigneter Häfen und bei der Eifersucht der Städte, in deren Häfen die Bauernschifffahrt nur Schwierigkeiten begegnete, konnte sie sich am offenen hinterpommerschen Strande nur kleiner Fahrzeuge bedienen. Anders war die Entwicklung in Gebieten, die Schiffsverkehr begünstigten und den Fahrzeugen Schutz boten.

Unter den Einnahmen des Amtes Jasenik erscheinen zu 1614 Dienstgelder von den Kähnen zu Ziegenort. 1623 schrieb der Pastor Müller in Ziegenort an den Herzog: „zum andern werfen sich auch auf Inßtleute oder Tagelöhner, junge starke Kerls, welche sich der Lunderen besleißigen, Bigger oder kleine Schiffkahne, wie der Alten Gebrauch, da niemals mehr denn zwei gewesen, die den Krügen Bier zugeführt, zu legen, damit Holz nach Stettin schiffen und nachdem sie solches verkauft, Brot und andere Victualien einkaufen und allhie . . . vertun und verkaufen“. Zwei Jahre später klagten die „Schipper“ zu Ziegenort, u. a. ein Jacob Wegener, daß der Amtshauptmann Jochim Trampe ihnen die Fracht vorenthielt für Holzfahrten nach Wolgast. Trampe hatte als Neuerung eine Abgabe von sechs Gulden jährlich je Schiff erhoben, „nur daß wir durchs Wasser fahren“. Vordem scheinen zu Ziegenort keine Schiffer gewohnt zu haben; denn 1588 befiehlt die Herzogin, „eßliche Kahne zu heuern, so Holz aus Amt Jasenik nach Wolgast bringen sollen“. „Eßliche Kerle, so Kahne haben, zu Wahr Lang und Warp“, weigern sich jedoch, da man ihnen für Holzfahrten nach Wolgast vor zwei und mehr Jahren noch keine Fracht gezahlt hatte. Zu jener Zeit waren vier

<sup>4</sup> Rep. 65 b Nr. 66, Rügenwaldische Amtsbeschreibung von 1663.

<sup>5</sup> Rep. 4 P. II Tit. 26 B Nr. 2.

Leute zu Wahrlang im Besitz von Kähnen und zwei (Borchert Uteß und Chim Uteß) zu Altwarp<sup>6</sup>.

1654 wohnten zu Groß Ziegenort drei Untertanen mit Schuten, „darin sie Holz abführen und ein Gewisses geben“. — „Es sollen die Schuten geahmet sein, und nach dem sie groß, wird dafür gegeben und zwar für eine jegliche Reise absonderlich, (sie) können, nachdem der Wind füget, vier, fünf, zuweilen auch wohl sechs Reisen tun“ (ahmen vgl. Dähnert: einen Sack amen = bezeichnen, daß er das richtige Maß fasse).

Jacob Wegeners Schute entrichtete je Reise 4½ Reichstaler, die Schuten Peter Uteß' und Jacob Barthelts je 4 Rtlr. Ferner hatte Christian Bradenahl zu Duchow eine Schute, die 6 Rtlr. für die Reise zahlte<sup>7</sup>.

Nach der Stettiner Belagerung gab es im Februar 1678 in Groß Ziegenort den Schutener Marten Wegener, auch hatte Tewes Moderaus Witwe eine Holzschute. Bei der Witwe im Hause wohnte Michel Wegener d. Ä., dessen Schute vor Stettin versenkt worden war. Schließlich wird noch ein Kahnführer Michel Schmidt genannt, der nach Stettin gezogen ist. Auch aus Klein Ziegenort war bei der Belagerung Stettins eine Schute verloren gegangen, die Jacob Bartelts, eines Instmannes. Der zweite Schutener hier war Instmann Michel Buggenhagen (?). Bevor der Große Kurfürst das Amt Jansenitz wieder an Schweden abtreten mußte, meldete ihm Henning Manteuffel, es wären ehemals drei Schuten beim Amt gewesen, davon zwei mit Steinen versenkt (vermutlich vor Stettin zur Sperre des Fahrwassers, s. o.) und die dritte Schute zu Stralsund genommen. Manteuffel hat um Bauholz, da die Untertanen sich wieder drei Schuten bauen möchten<sup>8</sup>.

Die Beschreibung des Amtes Jansenitz vom Herbst 1690 liefert weitere Einzelheiten über die Bauernschifffahrt dort: „Das ganze Dorf Ziegenort schlägt zu des Königs Diensten 82 Faden Ellernholz, welches die Schiffer daselbst anstatt dessen, daß sie kein Holz schlagen, nach Stralsund oder Wolgast zu Dienst eine Reise verführen müssen.“

In Groß Ziegenort hatte sich Freimann und Schiffer Michel Moderow ein Fahrzeug angeschafft, während das Schiff des Untertanen und Kossäten Jochim Wegener „in die Grund“ lag. Instmann Jochim Klock machte mit seinem Bruder Jacob aus Klein Ziegenort im Sommer mit seinem Schiff Reisen und „tut eine Dienstreise nach Stralsund“. Außerdem war noch Peter Hofe ein kleiner Schiffer in Groß Ziegenort.

Zu Klein Ziegenort hatten vier Halbbauern Fahrzeuge: Jacob Bartelt ein neues Schiff von 30 Heidesaden Tragfähigkeit (nach der Ordnung von 1709 maß ein Heidesaden  $\frac{2}{3}$  des gewöhnlichen Fadens). Hans Bugdahl mit Paul Plack bauten ein Fahrzeug von 24 Ellen Länge (es faßte später 30—33 Faden), Jacob Klocks Holzschute trug 24 Heidesaden, Michel Bugdahls 12 Heidesaden. Sie mußten Dienstreisen nach Stralsund machen.

<sup>6</sup> Rep. 5 Tit. 86 Nr. 5.

<sup>7</sup> Rep. 12 b Tit. 1 Gen. V.P. Nr. 5.

<sup>8</sup> Rep. 12 b Tit. 2 V.P. Amt Stettin Nr. 4.

In Jansenitz und Duchow waren nur zwei Kähne für Reisen nach Stettin, der eine trug fünf Heidesaden. Eine Reihe Amtsuntertanen fuhr auf Stettiner Schiffen zur See. Andere betrieben auswärts den Schiffbau. Über sie gibt nachstehende Zusammenstellung Auskunft<sup>9</sup>.

1. Schiffer Christian Brennmöhl (1690), Sohn eines losgekauften Untertanen aus Jansenitz, auf Stettiner Schiff nach Holland gereist. 1696 Steuermann zu Stettin.
2. Michel Lange (1690), Sohn eines Intmannes aus Groß Ziegenort, Bootsmann auf Christian Brennmöhls Schiff.
3. Michel Lange (1690), Stiefsohn Valentin Schauers zu Groß Ziegenort, Bootsmann auf demselben Schiff. 1696 zu Stettin ein Kleinschiffer dieses Namens, 1703 wird ein solcher aus Ziegenort als Sehschiffer Bürger zu Stettin.
4. Valentin Schauer (1690), Sohn des vorstehenden Schauer, Schiffszimmermann in Neuwarp.
5. Jacob Lange aus Groß Ziegenort (1690), Bruder von Nr. 2, Schiffszimmermann in Altwarp.
6. Paul Wegener aus Groß Ziegenort (1690), Bootsmann auf einem Stettiner Schiff, wird 1701 Bürger zu Stettin.
7. Jacob Wegener (1690), Bruder von Nr. 6, Schiffer in Stettin, hat sich losgekauft (von der Erbuntertänigkeit).
8. Hans Wegener (1690), Bruder von Nr. 6 und 7, Boots- und Steuermann in Stettin, hat sich losgekauft. Er wird 1688 als Bootsmann Bürger von Stettin, 1686 als Bootsmann zu Stettin „im Krahn“ wohnend, 1696 Steuermann.
9. Michel Zumack aus Groß Ziegenort (1690), hat in Stralsund die Schiffbauerei gelernt, ist dort anständig, fährt als Steuermann und soll sich losgekauft haben. 1696 zu Stralsund Bootsmann, 1701 Kleinschiffer zwischen Zingst und Stralsund.
10. Jacob (?) Bartelt aus Klein Ziegenort (1690), Sohn des Kossäten Jacob Bartelt, dient bei Michel Pust, Schwantefitz, auf dem Schiff.
11. Jacob Bohn (1690), des Schulzen zu Groß Ziegenort Bruder, hat sich vor 10 Jahren losgekauft, ist kürzlich (vor 1690) als Bürger und Schiffer in Stettin gestorben. 1684 als Bootsmann Bürger zu Stettin geworden, 1686 als Schiffer in Stettin „Oderstraße“ wohnend.
12. Marten Krüger (1690) aus Jansenitz, Schiffszimmermann in Stepenitz.
13. Jürgen Prütz aus Jansenitz (1690), Untertan, Schiffszimmermann in Altwarp, angeblich freigekauft.
14. Michel Laverenz (1690) aus Jansenitz, Schiffszimmermann in Stettin, hat sich losgekauft. 1688 als Seefahrer Bürger zu Stettin, 1696 Schiffszimmermeister.
15. Twes Wendland (1690) aus Jansenitz, Schiffer zu Stettin, auf der Großen Lastadie wohnend, Bürgerbuch Stettin 1687 Matthias Wendland aus Jansenitz, Seefahrer, wohnt 1686 als Bootsmann auf der „Mellenseite“, 1696 Steuermann.
16. Jacob Krüger (1690) aus Duchow, Untertan, Schiffszimmermann zu Stepenitz.

Die schwedische Vermessung von 1692 nennt als Schiffer:  
zu Groß Ziegenort

Joachim Weigner (1696 Schiffer und Halbbauer)<sup>10</sup>,

Martin Weigner (1696 Schiffer und Halbbauer, Fahrzeug 30 Faden groß,

Michel Moderow (1696 bei Joachim Wegener im Hause),

Paul Plack (1696 Häuschenmann und Untertan, hat ein Schiff mit Hans Bugdahl),

<sup>9</sup> Angaben zu 1690 siehe Rep. 12 b Tit. 1 Gen. V.P. Nr. 1, zu 1686 und 1696 siehe Rep. 37 a 2 Landk. Nr. 15 und 28.

<sup>10</sup> Rep. 12 b Tit. 1 Gen. V.P. Nr. 21.

zu Klein Ziegenort  
Lang (1696 Halbbauer Michel Lange),  
Bugdahn,  
Erdmann Sommart (?);  
zu Jasenitz  
nur Hans Mauritz, der Holz mit dem Boot fährt.

Wie 1696 berichtet, brachten die Schiffer das von den Bauern im Dienst angefahrne Holz nach Stralsund, Greifswald und Stettin und erhielten je Faden zur Volkslöhnung einen Stettinschen Schilling.

Am Ostufer des Papenwassers und Haffs war die Entwicklung ähnlich mit gewissen Unterschieden, die mit dem Übergang dieser Gegend an Kurbrandenburg 1679 zusammenhingen.

Das Wollinsche Amtsbuch von 1594<sup>11</sup> meldet nichts über Schifffahrt der „Wasserdörfer“ Köpitz, Schwantefitz, Ganserin, Stepenitz. Die Beschreibung von 1654<sup>12</sup> hebt hervor, „Köpitz hat keinen sonderlichen Acker, „die Einwohner bedienen sich der Fischerei“ — und erwähnt ferner, „die Großenstepenitzer verrichten ihre Dienste zu Wasser nach Stettin“, — „jeder muß fünf Faden Brennholz schlagen und ans Wasser führen“.

Seit alters versuchte die Stadt Stettin, jeden Seehandel von Bedeutung im unteren Odergebiet zu verhindern oder zu erschweren. So war auch die Einstellung zu der Schifffahrt, die sich Ende des siebzehnten Jahrhunderts im nun brandenburgischen Amt Stepenitz entwickelte. Ebenso verhielt sich die Stettiner Schwedische Regierung. Schon 1681 hob Stettin hervor, daß „nach Anleitung der alten fürstlichen Bescheide zu Ueckermünde, Alt- und Neuwarp, Ziegenort und Stepenitz keine Schiffsgefäße gestattet werden sollen außer Tucker- und Zeesekähnen, auch Quaken und Holzbooten von sechs Faden“. Und gleichzeitig klagte die Stettiner Schifferkompagnie über die Schiffe, die seit einigen Jahren u. a. zu Ziegenort und Stepenitz angeschafft waren. Nach Angabe der Kompagnie waren seit kurzem, veranlaßt durch die Verladungen der Stargarder auf der Jhna, u. a. Ziegenorter und Stepenitzer beeinflusst worden, sich Schiffe zu halten, wie sie ehemals nicht gebrauchen durften. Die Kompagnie hielt es für nötig, den Bewohnern der Dörfer und kleinen Städte die Verschiffung von Nutzholz und Getreide bis zum Ruden oder gar über See zu untersagen<sup>13</sup>.

Die Spannung kam in der letzten Zeit schwedischer Herrschaft in Stettin besonders zum Ausdruck. Tagelang mußten die Stepenitzer Schiffer Jochen Haack, Johann Schmidt und Christoph Pruz in Stettin um ihre schwedischen Seepässe für Holzladungen „betteln“<sup>14</sup>. Der schwedische Kanzler hielt ihnen vor, daß sie von Kopenhagen allerhand Waren wie Wein, Stockfisch, Franzbranntwein mitbrächten, „auch unter dem Brennholz allerhand vivres dahin transportierten, item große verdeckte Schiffe bauten und endlich gar aus Stepenitz eine Stadt machen würden“. — „Er würde dieses aber wohl verwehren, nicht Stepenitz sondern Stettin wäre die Niederlage!“

<sup>11</sup> Rep. 4 p. II Tit. 11 a Nr. 5 b.

<sup>12</sup> Rep. 12 b Tit. 2 v. p. Amt Wollin Nr. 1 a.

<sup>13</sup> Rep. 38 b Stettin Tit. 5 Sekt. 3 Nr. 62.

<sup>14</sup> Rep. 7 p. II Tit. 2 Nr. 127 a.

Die Stepenitzer Schiffer bestritten die Beschuldigungen, außer Holz andere Waren ein- und ausgeführt zu haben. Sie behaupteten (1713), „vor diesem wäre allhie in Stepenitz eine Niederlage von Spaniern, Franzosen und Engländern gewesen, die mit Sandballast gekommen wären und Korn geladen hätten. Am Bache läge noch der Sandballast aus jener Zeit kenntlich an englischen und französischen Salzwasserschnecken. (Hierzu sei bemerkt, daß Stepenitz im Sundzollregister erst von 1714 an als Abgangshafen erscheint!) — Im übrigen wiesen die Stepenitzer darauf hin, der Zöllner auf der Anklamer Fähre hätte ein Buch in Folio mit Vermerken über die Stargardsche „Ihnenfahrt“ und die Stepenitzer Niederlage.

Im nächsten Jahre ließ die Stadt Stettin den Förster Sprenger und den Schiffer Paul Kameke wegen der Stepenitzer Schifffahrt befragen: Demnach waren zu Stepenitz vorher keine Schiffe gebaut oder gehalten worden, nur einige Holzkähne unter 50 Faden groß zur Fahrt mit Holz nach Stettin, Wolgast, Greifswald und Stralsund. Erst Schiffer Sorge baute ein größeres Schiff, mit dem er Holz nach Kopenhagen fuhr. Als Kurfürst Friedrich Wilhelm das Land eroberte, wurden zu Stepenitz immer größere Schiffe von Stapel gelassen. „In den letzten Zeiten wachse das Werk von Jahr zu Jahr an.“ Friedrich Sorge selbst bezeugte 1697, er hätte an die 30 Jahre von der brandenburgischen und schwedischen Seite ungehindert Holz verschifft, Joachim Peterke war sogar über 40 Jahre zu Wasser gefahren. Schulze Gumm zu Stepenitz berichtete von nur zwei Holzkähnen, je vier Faden tragend, ehemals für Reisen nach Stettin. Sorge hätte dann einen Kahn von zwölf Faden nach Anklam und Wolgast in Fahrt gesetzt. — Als das Amt brandenburgisch geworden war, durften die Bauern, die wenig Acker hatten, mehr Holz schlagen — z. T. infolge eines Waldbrandes. Es erschienen nun fremde Schiffer in Stepenitz, um Holz zu kaufen. Damals hätten die Bauern, besonders der Schulz Krenkzien, angefangen, größere Schuten zu bauen und damit nach Stralsund zu segeln. Schließlich kauften die Schiffer „ganze Brücher“ dem Amt zur Holzwerbung ab. — Jetzt wären dort Schiffe von 40, 50 und mehr Last, auch zu Gansenin, Schwantefitz und Köpitz so große Schiffsgefäße mit halbem Verdeck, nämlich 16 und mehr Stück. Diese würden nicht allein mit Holz aus Stepenitz beladen sondern auch aus benachbarten schwedischen Orten. Die Stepenitzer erhandelten auch Holz aus der Gollnowschen, Dammischen und Berglandschen Heide. Dies Holz wurde nach Kopenhagen, auch weiter nach Holland gebracht. Unter dem Holz brachten sie heimlich Tabak und Korn usw. weg, auch Wein, Hering, Stockfisch usw. zurück, Waren, die nach Gollnow und Stargard weiterbefördert wurden. — Hatte also Brandenburg 1679 nur sehr eingeschränkt Zugang zur unteren Oder erhalten, so nutzte es doch die bescheidenen Möglichkeiten im Amt Stepenitz aus, Stettin zu umgehen. Auch die noch schwedische Stadt Gollnow klagte 1691 gegen den kurfürstlichen Amtmann zu Stepenitz wegen der dort angelegten neuen Schiffsstelle<sup>15</sup>.

<sup>15</sup> Rep. 7 P. II Tit. 2 Nr. 88 (nicht mehr vorhanden).

Die Listen der Dienstgelder und die Einnahmeregister für verkauftes Holz nennen uns nicht nur die freien Schiffer, die nur einige Wiesen bewirtschafteten, sondern auch diejenigen, die dazu ihr Bauern-, Kossäten- oder Krugwesen betrieben. Wenn die Stepenitzer Schiffer als Holzkäufer auftraten, entrichteten sie von dem verladenden Klastholz eine Abgabe, den Fadenzins. Häufig waren mehrere Interessenten an der Schiffsladung beteiligt. Neben Klastholz wurden Balken, Dielen und Bandstöcke verschifft. Reichte der Holzvorrat im Amt Stepenitz nicht aus, so lud man hinzu an der Krampe oder in Lübz. Außer der eigentlichen Ladung wurde etwa ein Fünftel für Rechnung der Schiffsbesatzung verladen, die damals übliche Volksführung<sup>16</sup>.

Im Jahre 1682 beschwerten sich sämtliche „Holzfürer“ in Neuwarp, Ziegenort, Ueckermünde, Stepenitz über eine neuerdings in Stralsund erhobene Abgabe. Sie sollten dort nunmehr von jedem Faden Holz zwei Kloben der Garnison geben, obwohl sie schon je Faden 8 Schillinge Zins zahlen und Lizenz entrichten mußten. Auf ihre Bitte wurde ihnen je eine Reise „außerhalb Landes“ gestattet, doch nur nach Wismar. Am höchsten bewertet wurde das pommersche Holz dagegen in Kopenhagen. Daher können wir von den 1680er Jahren an eine bedeutende Ausfuhr dorthin feststellen, obwohl im schwedischen Teile Pommerns die Verschiffung von Holz nach Dänemark grundsätzlich verboten war. Die schwedisch-pommersche Regierung hatte größte Schwierigkeit, „Peenschuten“ zu Dienstfahrten mit Brennholz oder Festungsbauholz vom Darß oder vom Haff nach Wismar zu veranlassen<sup>17</sup>. 1683 klagte man, die Schiffe, die für Holzbeförderung Darß—Wismar geeignet wären, führen an Stralsund vorbei nach Kopenhagen, z. B. Schiffer Friedrich Sorge mit Bandstöcken und Felgen (vermutlich Sorge aus Stepenitz, s. o.). Für die Schiffer im brandenburgischen Amt Stepenitz war die Holzausfuhr recht lohnend<sup>18, 19</sup>. Der aus Ziegenort gebürtige Ties Bartelt hatte sich 1691 zu Schwantefitz ein Häuschen und auch zwei Schiffe erbaut. Dienstfahrten mit Fadenholz weigerte er sich zu tun. Er „gibt durch seine opinastreté ein böses Exempel wie Michel Pust zu Schwantefitz, beide fahren von Ziegenort mit Bauholz nach Wismar und Kopenhagen, verdienen 110—120 Rtlr. Fracht bis Wismar — ohne was sie an Agio (?) des Geldes verdienen, indem sie mit gutem dänischen Gelde bezahlt werden, welches sie zu Stralsund umsetzen“ (= wechseln). 1696 stellte sich kalkulationsmäßig der Faden guten Stepenitzer Holzes bis Stralsund auf 3 fl. 9 Schilling. Zahlen mußte man jedoch in Stralsund über 2 Reichstaler, d. h. eine Überteuering von ca. 33%. 1702 waren in Kopenhagen 3—4 Reichstaler dänischer Währung zu erzielen<sup>20, 21</sup>.

<sup>16</sup> Rep. 12 b Tit. 22 Sekt. 2 H.P. Stepenitz Nr. 1 ff.

<sup>17</sup> Rep. 6 Tit. 22 Nr. 6 I.

<sup>18</sup> Rep. 6 Tit. 53 Nr. 4.

<sup>19</sup> Rep. 12 b Tit. 7 H.P. Amt Stepenitz Nr. 4.

<sup>20</sup> Rep. 6 Tit. 102 Nr. 91.

<sup>21</sup> Rep. 6 Tit. 7 Nr. 288.

Die Stadt Stralsund brauchte für ihre Bürgerschaft und die starke Garnison viel Holz. Die nahe gelegene Darß-Zingster Forst war im letzten Kriege von Dänen und Brandenburgern so sehr beansprucht worden, daß man auf „Haff- und Peenholz“ angewiesen war. Doch gingen die großen Schuten an Stralsund vorbei nach Kopenhagen, so klagte auch der Rat von Stralsund 1692. Dieser Beschwerde sind ausführliche Angaben über die Stralsund passierenden Holzladungen beigelegt.

Ferner liegen dabei und in einer anderen Akte<sup>22</sup> Auszüge aus den Wolgaster Lizenzbüchern über die Schiffe mit Holzladung ins Ausland, die in Wolgast in den Jahren 1689 bis 1697 klarierten. Das waren in den neun Jahren 567 Schiffe überwiegend nach Kopenhagen. Davon hatten als Heimathafen (= Wohnsitz des Schiffers) 60 Ziegenort, 51 Stepenitz, 52 Schwantefitz. Einen Anhalt für die Schätzung des Inländerverkehrs haben wir vom Frühjahr 1701, wo in den Monaten April, Mai, Juni zu Stralsund eingingen und dort löschten: 14 Ziegenorter Schiffe, 18 Stepenitzer, 1 Schwantefitzer Schiff, 1 Schiff „von der Ihna“, mit durchschnittlich über 20 Faden Brennholz.

Auch Greifswald und Wolgast klagten über Holzangel, weil die meisten Ladungen nach Kopenhagen gingen, und Stettin stellte 1702 fest, in sechs Jahren wären über 100 Schiffe erbaut zu 60—100 Last, die beständig nach Kopenhagen segelten. „Es schiffen Bauern, Müller, Verwalter, Schreiber und zögen alles Holz an sich aus Damm durch die Berglandschen Bauern, aus Lübz, Gollnow, Stepenitz, Jasenitz, Ziegenort, Wahrlang, Warp, Ueckermünde, Schwantefitz, Ganserin etc.“ und bei Kaseburg. Obenauf wurden auf die Ladung Bandstöße gelegt, darunter die (verbotenen) Balten und Nuthölzer geladen.

Obwohl durch Verordnung vom 3. August 1691 die Schwedisch-Pommersche Regierung die Ausfuhr von Eichen- und Kieferholz verboten hatte, hielt diese Stelle 1697 die Schiffer auf der brandenburgischen und der schwedischen Seite des Papenwassers und Haffs für berücksichtigt, mehr Holz auszuführen, als sie beim Lizenz meldeten, auch Nutzholz wie Eichen und Planken unter dem Brennholz versteckt ins Ausland zu schmuggeln. Es fällt besonders auf, daß sich das Verbot auch auf das brandenburgische Ufer erstreckt. Schließlich machte die schwedische Regierung die Ausfuhr von Eichenholz aus Warp, Ueckermünde, Ziegenort, Stepenitz, Schwantefitz von der Genehmigung der schwedischen Admiralitätsbedienten zu Stralsund abhängig, die für den Kriegsschiffbau in Schweden pommersches Holz verluden. — Unter den Vorschlägen war der aus Stettin: Die schwedische Regierung möchte den „kurfürstlichen Orten“ Schwantefitz, Köpitz, Stepenitz, Lübz usw. die Seepässe versagen. — Amtmann Gerstmann empfahl dagegen 1707 im Interesse der Untertanen des Amtes Jasenitz, zu Stralsund an den Brücken baggern zu lassen, damit mehr als vier Schiffe zugleich löschen könnten. Man sollte jedem Schiffer zwei Fahrten ins Ausland gestatten, sonst kämen sie nicht auf ihre Rechnung und müßten von ihren Holzschuten Leichter machen. Dennoch er-

<sup>22</sup> Rep. 6 Tit. 62 Nr. 4 II.

ging 1708 das allgemeine Verbot. Zwar versuchten noch einige Stepenitzer Schiffer die Ausfuhr fortzusetzen, liefen auch wohl durch die Swine, doch hörte die Ausfuhr 1709 fast ganz auf. Die gespannten politischen Verhältnisse und die Pest waren die Ursache. Im Jahre 1711 hatte die Swine ausreichend tiefes Wasser. Diese Gelegenheit benutzten einige „brandenburgische“ Schiffer und fuhren „buten umb“ nach Kopenhagen (= östlich von Rügen). Die Stepenitzer kannten das Fahrwasser so gut, daß ihnen das heimliche Passieren der Swine bei Nacht möglich — und zuzutrauen wäre, meinte der Lizenteinnehmer in Swine. Damit die Schiffer nicht unter dem Vorwand, Holz nach Stralsund zu bringen, die Swine aussegelten und doch nach Kopenhagen fuhren, sollten sie von den in der Swine liegenden schwedischen Kapern konvoiiert werden, bestimmte die schwedische Verwaltung. — Von diesen Ausnahmen abgesehen, finden erst 1712 die Schiffer im Amt Stepenitz wieder Gelegenheit zur Holz ausfuhr. König Friedrich I. erlaubte ihnen am 18. Juli, mit Holz nach Kopenhagen zu segeln. Doch sollten sie keine Rückfracht „mit leicht giftfangenden Waren“ nehmen (Pest!). Im übrigen mußten sie nach wie vor schwedische Seepässe beantragen, die zuweilen weder von den schwedischen Kapern auf dem Haff noch von den sächsischen Truppen in Vorpommern geachtet wurden. Sogar für eine Ladung Dielen mit Schiffer Christian Lenz aus Ganserin nach Kolberg (also für den Verkehr innerhalb von Preußisch-Pommern) war die Genehmigung der schwedischen Regierung zu Stettin nötig. Den schwedischen Paß für eine Reise nach Kopenhagen erhielten Schiffer Matthias Bartelt, Schwantefitz und Capar Sellentin, Stepenitz erst, als sie mehrere Swangereisen mit Holz nach Stettin und Stralsund gemacht hatten.

Die preußische Regierung erwog zwar Vergeltungsmaßregeln, doch verlangte Schweden noch 1713 und 1714, erst die schwedisch-pommerschen Städte mit Holz zu versorgen, ehe die preußisch-pommerschen Schiffer einen Paß für eine Auslandsreise erhielten. Die kriegerischen Ereignisse verhinderten dann die Holz ausfuhr und nahmen die Fahrzeuge anders in Anspruch. So verlor Jochim Haacke, Stepenitz sein großes Schiff bei der Eroberung Rügens<sup>23</sup>. Von zwei Ziegenorter Holzschiffen wissen wir, daß sie bei Rügen im Sommer 1715 versenkt wurden, um den Dänen das Fahrwasser in den Greifswalder Bodden zu sperren<sup>24</sup>.

Diese Sperre durch Pagel Wegeners und Jacob Langes Fahrzeuge (je 24 und 25 Last groß) war unzulänglich und konnte den Ausgang des letzten in Pommern spielenden Aktes der Tragödie Karls XII. nicht ändern.

Daß unser Gebiet außer der Besatzung der eigenen Schiffe auch Seeleute für städtische Fahrzeuge lieferte, ist für Stettin nachzuweisen. In den 52 Jahren von 1660 bis 1711 wurden 16 Stepenitzer Schiffer und Seeleute Bürger zu Stettin, zwei aus Ganserin, je einer aus

<sup>23</sup> Rep. 12 a Tit. 4 Nr. 13 I.

<sup>24</sup> Rep. 10 Nr. 3106.

Schwantefiß und Köpiß, vier aus Ziegenort, zwei aus Jaseniß und zwar die Mehrzahl nach 1686.

Sehr wenig bringen die benutzten Quellen über die Typen der bäuerlichen Schiffe, die Taklung und die Technik der Schifffahrt. Schon im 16. Jahrhundert und später wurde der Typ meist mit Schute, offene Schute, Holzschute, Peenschute u. dgl. bezeichnet. Vereinzelt nennt man Bigger oder Boger (= Bojer). Anno 1712 erfahren wir den ersten Namen und genauen Typ: Schiffer Joachim Haack, Stepeniß fuhr die Klinkergaliot „Daniel“, die 27 Last groß war und 54 Faden Holz trug. 1714 waren in Stepeniß ein großer Klinker mit Deck, 12 große offene, 2 kleine offene Klinker vorhanden und 2 große offene im Bau.

Die Taklung dürfte bis ins 18. Jahrhundert meist einmastig gewesen sein mit Sprietsegel und Stagfock, wie es die kleineren Fahrzeuge der Lubinschen Karte und der Merianschen Topographie zeigen. Eine Gaffelgaliot (Klinker) ist erst 1736 in Stettin nachzuweisen<sup>25</sup>.

Seitenschwerter verhinderten die Abtrift der Fahrzeuge. Die Tragfähigkeit der größeren Holzschuten unseres Gebietes war um das Jahr 1680 etwa 20 Faden und stieg bald auf 30 Faden. Schon 1690 luden die Schwantefißer Matthies Bartelt und Michel Pust 34 und 36 Faden, während einzelne Stettiner Holzschiffe nur 18 Faden faßten. Pust hatte in den nächsten Jahren häufig 40 Faden geladen, Bartelt im Jahre 1700 ebenfalls, und der obengenannte Friedrich Sorge lud 1693 ab Stepeniß nach Wismar 34 Faden Ellernholz und ein halbes Schock „Discherdielen“. Die Ziegenorter Schuten, die nach Kopenhagen segelten, trugen damals meist 30 Faden. Hierzu sei verwiesen auf die Holzordnung von 1709 (Dähnerk, Sammlungen III, S. 960). Holzschiffe, die 30 Faden fuhren und nur zu 20 Faden Zins zahlten, sollten richtig angefaßt werden. Der gewöhnliche Faden Holz war 3½ Ellen hoch und breit. Das war das „Stettinsche Maß“, das „Dorpommerische Maß“ war 3 Ellen hoch und breit.

Die Bauernschiffe des Odergebietes übertrafen damals an Größe und Ausdehnung der Reisen die Darß-Zingster Fahrzeuge und die Rügenschcn Landschuten ganz erheblich. Letztere trugen etwa 5—8 Faden (1701) und das größte Darß-Zingster Fahrzeug jener Zeit maß 15 Faden (Michel Kreft, Zingst); meist waren sie kaum halb so groß.

Die weitere Entwicklung der bäuerlichen Schifffahrt am Haff und Papenwasser sei abschließend gekennzeichnet durch die Angaben von 1751<sup>26</sup>.

Jaseniß hatte	6 kleine Seeschiffe und 1 Leichter
Ziegenort	19 „ „ 2 „
Groß Stepeniß	5 Kopenhagenerfahrer „ 1 „
Klein Stepeniß	3 „ „ 1 „
Ganserin	6 „ „ 4 „
Schwantefiß	1 „ „ 2 „
Köpiß	5 „ „ 3 „

<sup>25</sup> Rep. 12 a Tit. 4 Nr. 13 I.

<sup>26</sup> Rep. 12 a Tit. 4 Nr. 261.

## Staatliche Siedlungstätigkeit im Kreise Lauenburg (Pom.) während des 17. und 18. Jahrhunderts.

Don Friedrich Tamß, Lauenburg i. P.

Durch den Vertrag von Bromberg vom 6. November 1657 kamen die Lande Lauenburg und Bütow, die bis 1466 dem Deutschen Ritterorden, bis 1637 den pommerischen Herzögen zugehört hatten, aus zwanzigjähriger polnischer Herrschaft an Brandenburg. Mit der ihm eigenen Tatkraft nahm sich der Große Kurfürst der neuen Landesteile an. Was er und nach ihm vor allem Friedrich der Große auf dem Gebiete der inneren Kolonisation im Lauenburger Kreise geschaffen haben, sei im Folgenden dargestellt.

Die erste planmäßige Ansetzung von Kolonisten fällt in die Regierungszeit des Großen Kurfürsten, als mit der Rodung in dem großen staatlichen Schwesliner Waldgebiet begonnen wurde. 1667 erhalten zwei Leute — Jacob und Lorenz Wenzel — vom Lauenburger Oberhauptmann Anweisung, beim heutigen Sollnitz ein Stück Land binnen drei Jahren zu roden und zu bebauen. Für dieses Land, das sie in Erbpacht erhielten, hatten sie ein Grundgeld von 200 Gulden und — nach drei Freijahren — einen jährlichen Zins von 20 Gulden zu entrichten<sup>1</sup>.

Vermutlich ist auch die Kolonie in Sellnow schon zu Zeiten des Großen Kurfürsten geschaffen worden<sup>2</sup> und nicht erst 1715 oder 1745<sup>3</sup>. Es waren sechs aus Westpreußen stammende Familien, die hier gerodet hatten und nun als freie Bauern Acker- und Wiesenpacht, Kontribution sowie Kavalleriegeld zahlten und vom Mühlenzwang befreit waren<sup>4</sup>.

Wesentlich mehr ist über die Kolonisationstätigkeit Friedrichs des Großen zu sagen. Die größte Siedlung dieser Zeit ist Bismark (ursprünglich Bismarken), benannt nach dem damaligen preußischen Justizminister Lewin Friedrich von Bismark († 1774)<sup>5</sup>. In ihren

<sup>1</sup> Vgl. H. Kopittke, Der Kreis Lauenburg i. P., Breslau 1940, T. I S. 55 und 67. — Nach K. soll der Ort Sollnitz der Ansetzung dieser Kolonisten sein Entstehen verdanken. — S. hatte, bei einer Fläche von 75 ha, 1880 noch 31 Einw., 1890 nur noch 23 Einw. und wurde 1893 mit der Gemeinde Hohenfelde vereinigt (F. Schulz, Geschichte des Kreises Lauenburg i. P., Lauenburg 1912, S. 365).

<sup>2</sup> Ebda. S. 55 f.

<sup>3</sup> L. W. Brüggemann, Ausführliche Beschreibung . . . Vor- und Hinterpommerns; Stettin 1784, S. 1049 bzw. Schulz a. a. O. S. 439. — Gegen eine Gründung 1745 spricht u. a., daß Sellnow unter den Siedlungsmaßnahmen Friedrichs d. Gr. im Schrifttum nirgends erwähnt wird, auch nicht in dem kürzlich von Froese (Das Kolonisationswerk Friedrichs d. Gr., Heidelberg 1938) aufgestellten Kolonieregister. — Vermutlich ist 1745 nur ein Versehen für 1715!

<sup>4</sup> Brüggemann a. a. O. S. 1049. — Außer den 6 Kolonistenstellen waren 1784 vorhanden: 1 Erbpachtgut und 5 Katen = 12 Feuerstellen überhaupt. — S. (402 ha), hatte 1925 25 Haushaltungen und 133 Einw., 1933 nur 119 Einw.

<sup>5</sup> Schulz a. a. O. S. 218 und 324. — Nach Sch. verdankt Bismark seinen Ursprung der Initiative des Prinzen Moritz von Anhalt-Deschau. Dieser ist aber erst am 10. Nov. 1747 vom König mit der Leitung des pommerischen Koloni-

Anfängen reicht diese Kolonie bis 1746 zurück, während als amtliches Gründungsjahr 1750 anzusehen ist<sup>6</sup>. Den ersten, zwischen 1746 und 1752 angesetzten fünf Kolonisten<sup>7</sup> sind in den nächsten Jahren weitere gefolgt, die freilich nicht alle geblieben sind<sup>8</sup> — nach erfolgter Vermessung des Landes (1766) begegnen jedenfalls 19 Kolonistenfamilien<sup>9</sup>, deren Gesamtkopffzahl auf 90 bis 100 veranschlagt werden mag<sup>10</sup>. 1781 sollen 183 Personen in Bismark ansässig gewesen sein<sup>11</sup>, für 1784 werden 20 Familien und zwei Büdner angegeben<sup>12</sup>.

Die Stellen erreichen für damalige Zeiten z. T. recht ungewöhnliche Größen: neun Höfe haben zwischen 33 und 85, acht weitere zwischen 107 und 180 Morgen und ein einzelner erreicht sogar 249 Morgen. Da ein Viertel der Fläche als Brache liegen blieb, brauchte nur für die restlichen drei Viertel Pacht gezahlt zu werden, die — unter Berücksichtigung der Bodengüte — 4 bis 4 $\frac{1}{3}$  Groschen je Morgen betrug. Als niedrigste und höchste Pachtsummen finden sich 4 Taler und 23 Groschen und 31 Taler und 11 Groschen<sup>13</sup>. Dazu kamen noch Mühlenpacht (1 Taler) sowie Brauerei- und Malzzinsen<sup>14</sup>. Bestellt wurden zwei Felder mit Roggen und Buchweizen und eins mit Hafer (Erträge: 14 Meßen Roggen und 18 Meßen Hafer vom Morgen)<sup>15</sup>, aber auch der Anbau von Kartoffeln und die Anpflanzung von Obstbäumen wird berichtet<sup>16</sup>.

ationswerkes betraut worden (vgl. H. Hesse, Die Kolonisationstätigkeit des Prinzen Moritz von Anhalt-Deßau in Pommern, in: Balt. Stud. N. F. 14 [1910] S. 5). — Wahrscheinlich hat der Prinz, der 1754 Bismark besichtigte, lediglich den weiteren Ausbau veranlaßt.

<sup>6</sup> Vgl. die Tabelle bei P. Wehrmann, Friedrich d. Gr. als Kolonisationsator in Pommern (Progr. d. Bismarck-Gymn. zu Pritz, 1897/98) T. I S. 15/16, abgedruckt bei Hesse a. a. O. T. II (Balt. Stud. N. F. 16 [1912]) S. 121 ff.

<sup>7</sup> Akten des Staatsarchivs Stettin (im Folgenden abgekürzt als St.A. St.) Rep. 12 a Tit. 11 Gen. 7 Nr. 25 I und II: Jürgen Meidam aus Chinow, Franz Elwardt und sein Vater Andreas E., beide aus Polen, Andreas Rohwurm, Jacob Żętko aus Polen. — Die Schreibung der Namen schwankt: Żętko, Żętsko, Żętko, Żętsko. — Eine Karte der Grundstücke findet sich in Rep. 44 Acc. 24/1932 Nr. 416.

<sup>8</sup> In St.A. St. Rep. 71 Lauenburg Nr. 99 und 120 finden sich die Namen einer ganzen Reihe angeblich angesetzter Kolonisten, die bei der Vermessung des Landes nicht mehr erscheinen.

<sup>9</sup> Außer den bereits Genannten: Christian Becker, Jacob Becker, Christian Block, Stanislaus Borchmann, Christian Breitenbereiter, Martin Ierich, Jacob Mampe, Jürgen Neißel, Simon Paul, Jacob Ptajch, Martin Schimanski, Georg Soder, Christian Weidte, Franz Weidte (St.A. St. Rep. 71 Lbg. Nr. 120). — Alle diese Namen sind heute — bis auf Schimanski — verschwunden.

<sup>10</sup> In St.A. St. Rep. 71 Lbg. Nr. 99 finden sich für 15 Kolonisten (aus Bismark und Krahnselfelde) Angaben u. a. über die Familienverhältnisse. Bei 15 Kolonisten waren 10 Ehefrauen, 26 Kinder, 15 sonstige Familienangehörige, 4 fremde Personen = insgesamt 70 Personen = 4,7 je Haushalt. — 3 Kolonisten waren ledig, 2 verwitwet, 3 Ehen waren kinderlos (davon 2 junge Ehen). Höchste Kinderzahl 7 und 5.

<sup>11</sup> Kopittke a. a. O. S. 59.

<sup>12</sup> Brüggemann a. a. O. S. 1049; Schulz a. a. O. S. 324.

<sup>13</sup> St.A. St. Rep. 71 Lbg. Nr. 120. — 1 preuß. (Magdeburg.) Morgen zu 180 rhein. Quadratruten = 0,2523 ha.

<sup>14</sup> St.A. St. Rep. 71 Lbg. Nr. 139.

<sup>15</sup> Ebda.

<sup>16</sup> St.A. St. Rep. 71 Lbg. Nr. 99.

Es ist bekannt, daß der König größten Wert darauf legte, möglichst nur „Ausländer“ und keine „Einländer“ anzusiedeln und so sind denn auch die Bismarker (und Krahnfelder) Siedler fast ausnahmslos aus dem benachbarten, damals polnischen Westpreußen gekommen<sup>17</sup>. Ihre Namen freilich lassen erkennen, daß es sich in der überwiegenden Mehrzahl um Deutschstämmige gehandelt hat<sup>18</sup>, mögen sie auch nicht immer die deutsche Sprache beherrscht haben<sup>19</sup>. Ihrer Vorbildung nach waren die Kolonisten teils „bloße Ackerleute“, teils hatten sie auch eine „Profession“ erlernt; so begegnen wir dem Tischler, Zimmermann, Rademacher, Schmied, Müller. Von einem heißt es, daß er „zwar des Ackerbaues kundig sei, sich aber meist vom Schuhflücken ernährt habe“<sup>20</sup>.

Was diese Leute geleistet haben — angefangen von der schweren Arbeit des Rodens und Urbarmachens und dem Errichten der Gebäude bis zu dem Völlig-auf-sich-selbst-Gestelltsein in allen Dingen des Lebens — das erscheint immer wieder bewundernswert, wenn man an die vergleichsweise leichten Bedingungen heutigen Siedelns denkt. Erschwerend kam für die Bismarker Kolonisten noch hinzu, daß ihre Gehöfte weit verstreut in einem z. T. stark kuppigen und unübersichtlichen Endmoränengelände mit größtenteils dürftigen Böden angelegt waren, daß Wiesen fehlten und auch nicht geschaffen werden konnten (Heu mußte oft aus dem benachbarten Polen gekauft werden), schließlich, daß sie auch vom Kriege nicht verschont blieben<sup>21</sup>. Es ist bezeichnend für die Verhältnisse, daß sich die Kriegs- und Domänenkammer entschließen mußte, bis zu 10 (!) Freijahre zu gewähren. Hilfe war den Kolonisten übrigens auch insofern zuteil geworden, als sie Zuwendungen an Vieh<sup>22</sup> und auch Bauholz — das im Schwesliner Walde nicht in genügender Menge vorhanden war — erhalten hatten<sup>23</sup>.

<sup>17</sup> Als Geburtsorte finden sich (falls nicht nur „Polen“ angegeben): Bolschow (heute: Bohlshau), Damerkow (—kau), Carzen Bruch (Karwenbruch), Knieven Bruch (Kniewenbruch), Mechow, Rede (Rheda), Trebelin, Schanstikow, alle in der Puziger Starostei; Oskaliß (Okkalis), Wachliß in der Mirchow (Mirchau-) schen Starostei, ferner Großenzin (Gossentin) bei Neustadt und das Succische Klosterdorf Jeszin. — Nur vereinzelt stammen die Kolonisten aus dem Amte Lauenburg: z. B. Chinow, Sellnow, Lischniß. — Verschiedene dieser im polnischen Westpreußen Geborenen, die schon kürzere oder längere Zeit „im Lande“ gelebt hatten, mußten dem Amtsrat ihr „Ausländertum“ glaubhaft machen. Beliebt war die Angabe, man sei gerade „intentioniert“ gewesen, sich wieder nach Polen zu begeben, als die Rodung im Schwesliner Wald begonnen habe.

<sup>18</sup> Vgl. die Namen in Anm. 7 und 9, ferner: Gabriel, Giesler, Gruber, Österreich, Schmidt, Schröder, Weßel u. a. m.

<sup>19</sup> So heißt es etwa von dem Kolonisten Borchmann: „deponieret per interpretem weil er der deutschen Sprache gar nicht kundig...“ (Rep. 71 Ebg. Nr. 99). Weniger wunder nimmt es, wenn Kolonisten mit Namen wie Kozka, Schimanski u. a. der deutschen Sprache nicht mächtig sind.

<sup>20</sup> Vgl. vor allem St.A. St. Rep. 71 Ebg. Nr. 99.

<sup>21</sup> Vgl. den Bericht des Landmessers in St.A. St. Rep. 71 Ebg. Nr. 120.

<sup>22</sup> Ebda. — Die 1752 angeführten Kolonisten sollten z. T. bis zu 2 Pferden, 4 Ochsen, 2 Kühen, 12 Schafen, 8 Schweinen erhalten.

<sup>23</sup> St.A. St. Rep. 71 Ebg. Nr. 99 und 120. — Der Schwesliner Wald — so heißt es — sei teils durch den Krieg, teils durch die üble Wirtschaft und schlechte Aufsicht des Forstbediensteten dermaßen ruiniert, daß auch nicht das geringste (Bau-) Holz aus demselben genommen werden könne. — Als Quelle für Bauholz wird wiederholt die 6 Meilen (= 45 km) entfernte „Bütow'sche Heide“ erwähnt.

Nach einem Menschenalter seit den ersten Anfängen der Siedlung konnte ein Revisionsbericht feststellen (1776): „Die Wirtschaft ist nach der Gestalt beschaffen, daß sie sich nähren und ihre Prestanda dem Amte abführen“<sup>24</sup>.

Das weitere Schicksal der Bismarker Bauern hat sich — vor allem im sogen. Oberbismark — nicht allzu freundlich gestaltet. Zu der an sich im allgemeinen geringen Bodengüte kam, daß von den des Waldes beraubten Kuppen die Humusschicht allmählich abgespült wurde, es mangelte an Wiesen (1934 erhalten 29 Oberbismarker im Anliegersiedlungsverfahren je 2 Morgen Wiesen von Sellnow), die Verkehrrhältnisse waren und blieben schlecht infolge der Streulage. So ist denn zu wiederholten Malen erwogen worden, alle Bismarker umzusiedeln und das Gebiet aufzuforsten. Aus grenzpolitischen Gründen waren seit 1938 von der Landstelle Stettin großzügige Sanierungsmaßnahmen für die Kolonie vorgesehen: die nicht lebensfähigen Stellen sollten aufgelöst und ihre Eigentümer ausgesiedelt werden, bestehen bleibende Höfe sollten Landzulagen aus den aufgelösten Stellen erhalten, außerdem baulich instand gesetzt und ergänzt werden, vorhandenes Ödland sollte aufgeforstet werden und schließlich sollten die so verstreut liegenden Gehöfte durch eine Ringstraße dem Verkehr erschlossen werden; auch der Anschluß an ein elektrisches Ortsstromnetz war vorgesehen. Die 1939 vom Reichsarbeitsdienst begonnenen Straßenbauarbeiten sind mit Beginn des Polenfeldzuges eingestellt worden; die ganze Angelegenheit ruht zur Zeit.

Eine weitere Kolonie der friderizianischen Zeit bilden Krahnshof und Krahnsefelde, im Nordwesten an Bismark angrenzend und ursprünglich auch zum Schwesliner Waldgebiet gehörig. Sie verdanken ihren Namen einem aus der Altmark stammenden Leutnant von Krahn<sup>25</sup>, der sich bereits 1746<sup>26</sup> — dem Beginn der Bismarker Siedlung — den Platz zum Roden ausgesucht hatte, in den folgenden Jahren 4 Hufen, 15 Morgen und 4 Ruten urbar machte<sup>27</sup> und 1766 die Erbverschreibung erhielt<sup>28</sup>; er sollte seinen Hof — den Krahnshof — „auf ewige Zeiten frey und ohne alle Abgaben besitzen“. Vor 1752 kamen sechs weitere Kolonisten in diese Gegend<sup>29</sup>, die nach erfolgter Vermessung des Landes zwischen 12,5 und 50 Morgen zu eigen hatten und etwas über 5 Groschen Pacht je Morgen zahlten<sup>30</sup>. Sie bildeten die Kolonie Krahnsefelde. Der im Verhältnis zu Bismark um rd. ein Viertel höhere Pachtpreis deutet schon darauf hin, daß die Bodenverhältnisse im Krahnsefelder Gebiet günstiger sind. Es mußte

<sup>24</sup> St.A. Rep. 71 Lbg. Nr. 99.

<sup>25</sup> St.A. St. Rep. 65 b Nr. 889.

<sup>26</sup> St.A. St. Rep. 12 a Tit. 11 Gen. 7 Nr. 25 I und II.

<sup>27</sup> St.A. St. Rep. 65 b Nr. 889; ebenso Brügge mann a. a. O. S. 1049.

<sup>28</sup> Brügge mann a. a. O. S. 1050.

<sup>29</sup> St.A. St. Rep. 71 Lbg. Nr. 99. — Johann, Albrecht und Jakob Meiske aus Okhalitz 1752, Friedrich Dangerow und Friedrich D. jun., aus Polen, 1755, und Michael Israel aus Eißnitz, 1756 (für letzteren erscheint später Michel Giesler).

<sup>30</sup> St.A. St. Rep. 71 Lbg. Nr. 120.

<sup>31</sup> Der Kolonist Dumröse (Rep. 71 Lbg. Nr. 99).

deshalb auch für das gesamte Land Pacht gezahlt werden, und nur ein am spätesten (1768) ausgesetzter Kolonist hatte „wegen seines gar zu schlechten Bodens“ ein Viertel als Brache<sup>31</sup>. Über acht Höfe ist die Kolonie damals wohl nicht hinausgekommen<sup>32</sup>. Ihre wirtschaftliche Lage war nach den Anfangsjahren so, daß die Pächten gezahlt werden konnten; freilich scheint die Lebenshaltung recht bescheiden gewesen zu sein, denn ein Revisionsbericht von 1766 erwähnt ausdrücklich, daß „Kartoffeln und Wruken ihre vorzüglichste Nahrung“ seien<sup>33</sup>. In einem Falle hat sich ein Hof durch sieben Generationen in derselben Familie bis auf die Gegenwart vererbt (Wangerow); aus dieser Familie ging übrigens in jüngster Zeit (1931) wiederum ein Siedler hervor, der sich im Kreise Lauenburg ein Rentengut erwarb<sup>34</sup>.

Handelte es sich bei Sollnitz, Sellnow, Bismark, Krahnshof-Krahnselfelde um Gründungen auf gerodetem und urbar gemachtem Boden, so ist das nach dem Siebenjährigen Kriege entstandene Kolonistendorf Hohenfelde ein Beispiel der damaligen Zeit für die Umwandlung von Großgrundbesitz in bäuerliche Wirtschaften. Das Vorwerk Hohenfelde, in der Zeit der pommerischen Herzöge um 1580 entstanden<sup>35</sup>, wird 1754 der Kriegs- und Domänenkammer „zum Besatz mit Bauern“ in Vorschlag gebracht unter Hinweis darauf, daß nach einer Aufteilung „die bei demselben herumliegenden Amtsdörfer in Ansehung der Natural- und Burgdienste befreit werden könnten“<sup>36</sup>. Der geplanten Schaffung von 12 Bauernhöfen haben sich aber zunächst allerlei Hemmnisse entgegengestellt: das Heranbringen des Bauholzes machte Schwierigkeiten<sup>37</sup>, es fehlte wohl auch an Siedlungslustigen<sup>38</sup> und schließlich wird der Krieg dem ganzen Vorhaben wenig förderlich gewesen sein. Jedenfalls kam es erst 1771—1773 zur Ansetzung der vorgesehenen 12 Kolonisten<sup>39</sup>, von denen 10 ihre Höfe

<sup>32</sup> Auch Brüggemann berichtet nur von 7 Familien und dem Leutnant von Krahn.

<sup>33</sup> St.A. St. Rep. 71 Lhg. Nr. 99.

<sup>34</sup> Krahnselfelde (einschl. Krahnshof und Krugenhof) mit 334 ha, hatte 1925 30 Haushaltungen mit 141 Einw., 1933 172 Einw.

<sup>35</sup> Kopittke a. a. O. S. 39.

<sup>36</sup> St.A. St. Rep. 65 b Nr. 890 — dient zugleich als Quelle für das Folgende.

<sup>37</sup> Wiederum — wie schon bei Bismark und Krahnselfelde — wird die Bütowsche Heide als Beschaffungsgebiet für das Bauholz genannt. — Die Anspannung in den Lauenburger Amtsdörfern war derart gering, daß der Lauenburger Amtsrat die Beteiligung der Ämter Bütow, Stolp und Schmolzin vorschlagen mußte! — Durch vier aufeinanderfolgende Jahre mit Mißwachs war soviel Vieh an Hunger umgekommen, daß ein Anfahren von weiterem Bauholz unterbleiben mußte.

<sup>38</sup> Die Möglichkeit zum Siedeln wurde von den Kanzeln in den einheimischen und benachbarten polnischen Kirchspielen bekannt gemacht.

<sup>39</sup> Brüggemann S. 1049, Schulz S. 365, Kopittke S. 59. — 1772 meldet der Lauenburger Amtsrat an die Kriegs- und Domänenkammer, daß das Bauholz angefahren und behauen ist und teilt den Kostenausschlag für die Ansiedlung mit. — Die Namen der Kolonisten sind: Christian Bork, Franz Esterich, Johann Grohnow, Martin Jäger, Jacob Janßen, Jürgen Marts, Johann Mielke, Jürgen Nowikky, Christian Reiske, Martin Tesmer, Jürgen Treppler, Martin Weiß (Rep. 65 b Nr. 891). Nach der Hohenfelder Schulchronik sollen die (3. T. evangelischen, 3. T. katholischen) Kolonisten „polnischer Natur“ gewesen sein und ihre „herkömmliche Muttersprache“ (welche?!) noch gesprochen haben.

in Hohensfelde selbst, die übrigen beiden „auf dem benachbarten Schwesliner Territorio“ in Meddersin erhielten; erb- und eigentümlich verschrieben wurden die Höfe 1782. Die Größe der Grundstücke war für alle Kolonisten die gleiche mit 132 Morgen und  $123\frac{2}{6}$  Ruten, wovon 120 Morgen auf Acker, 11 Morgen und  $94\frac{1}{6}$  Ruten auf Wiesen und 1 Morgen und  $29\frac{1}{6}$  Ruten auf Gartenland entfielen<sup>40</sup>; eine erhaltene Karte zeigt die Aufteilung der Flur in vier Felder, die in gleichgroßen Streifen an die einzelnen Kolonisten aufgeteilt waren<sup>41</sup>. Auch die Lasten waren für alle die gleichen mit 18 Talern und 8 Groschen (5 Taler beständige ordinäre Zinsen, 12 Taler ordinäres Dienstgeld, 1 Taler Meßkorngeld, 8 Groschen Spinn geld); von allen übrigen Abgaben wie Kontribution und Lieferung von Fourage waren sie befreit. Da ein Viertel des Ackerlandes Brache war, errechnet sich die Pacht je Morgen auf rd. 4 Groschen (ohne Meßkorn- und Spinn geld)<sup>42</sup>. Wie die Bismarker und Krahnfelder Kolonisten erhielten auch die Hohensfelder Zuwendungen an Vieh und Getreide<sup>43</sup>. Hohensfelde wurde in Form eines zweiseitigen Straßendorfes angelegt. Im Gegensatz zu den bisher behandelten Kolonien wurden die Gebäude vom Staat — unter Mitwirkung der Siedler — erstellt; neun Gehöfte sind völlig neu in Fachwerkbau errichtet worden, für die restlichen wurden die vorhandenen Vorwerksbauten „repariert“ und „aptiert“. Die Instandhaltung der Gebäude (wie wohl auch später nötig werdende Erweiterungen) oblag — wie die Erbverschreibung besagt — den Kolonisten; „aus den königlichen Kassen war dafür nicht mehr der geringste Betrag zu erwarten“. Die Neubaugehöfte stellen einen Zweigebäudetyp dar, der insofern Aufmerksamkeit verdient, als in dem Wohnstallhaus außer den Menschen nur Pferde, Rindvieh, Schafe und Ziegen untergebracht sind, während die Schweine- und Ferkelställe mit der Scheune vereinigt sind<sup>44</sup>.

Trotz häufigen Besitzwechsels — von den ersten Kolonistennamen ist heute keiner mehr vorhanden — wird man sagen dürfen, daß die damals geschaffenen Hohensfelder Bauernhöfe sich als lebensfähig erwiesen haben. Einer dieser Höfe, der im Laufe der Zeiten auf das Viereinhalbfache der ursprünglichen Größe angewachsen war, wurde

<sup>40</sup> St.A. St. Rep. 65 b Nr. 890.

<sup>41</sup> St.A. St. Rep. 44 Acc. 23/1932 Nr. 241 a. — Bei der 1849 beantragten Gemeinheitsteilung war die Kolonie 2473 Morgen und 85 Ruten groß (Schulchronik).

<sup>42</sup> St.A. St. Rep. 65 b Nr. 891.

<sup>43</sup> 2 Pferde und 1 Kuh (ein Pferd kostete damals 10, eine Kuh 5 Taler); 11 Scheffel Roggen, 6 Scheffel Gerste, 9 Scheffel und  $9\frac{3}{5}$  Meßen Hafer, 1 Scheffel Buchweizen,  $2\frac{2}{5}$  Meßen Erbsen.

<sup>44</sup> Grundriß, Aufriß usw. in St.A. St. Rep. 65 b Nr. 891. — Der Kostenschlag sieht für Material und Baukosten insgesamt 2843 Taler und 15 Groschen vor. Die Kosten für das einzelne Neubaugehöft (Haus und Scheune) werden mit 255 Taler, 3 Groschen angegeben. Außerdem waren für drei zu errichtende Brunnen 90 weitere Taler vorgesehen. — „Alle Handreichungen werden von den Untertanen gratis gemacht“.

1905 von seinem Besitzer (Bernhard Salzmann) unter Mitwirkung der Landeskulturbehörde in 10 Rentengüter umgewandelt<sup>45</sup>.

Mit dem Bericht über die Entstehung von Bismark, Krahnshof-Krahnfeld und Höhenfelde ist die Siedlungstätigkeit Friedrichs des Großen zwar in der Hauptsache umrissen, aber doch nicht erschöpft.

Außerhalb des bisher behandelten Siedlungsgebietes wurde 1752 ein Jürgen Breitenreiter, der aus Cankain (Kantschin) in Polen gebürtig war und einige Jahre lang zu Sincelisch (Zinzelitz) „einen Katen in Arrende gehabt hatte“, „in den Heidebergen in der Gegend von Roslasin“ angelegt, wo er rodete und sich Haus und Scheune baute<sup>46</sup>.

Auch in schon bestehenden Ortschaften ist es gelegentlich zur Ansetzung von einzelnen Bauern gekommen. So wird von einem um 1748 in dem Amtsdorf Bresen (Bresin) angelegten Freimann Jürgen Schuld, aus Polen, berichtet<sup>47</sup>. Im Amtsdorf Reckow begegnen (ab 1746 etwa) fünf Freileute, welche ihre Höfe „auf gewisse Jahre pachtweise angenommen haben“ und jährlich 21—24 Taler bezahlen<sup>48</sup>. Ob wir es in diesem Falle mit neugeschaffenen Stellen oder mit wiederbesetzten alten Bauernhöfen zu tun haben, bleibe dahingestellt. Von zwei weiteren, in Reckow angelegten Familien dagegen wird ausdrücklich bezeugt, daß sie Land gerodet und urbar gemacht und Bauten errichtet hatten und nach Vermessung ihrer Höfe Zinsen, Meßkorngeld und Brauzinsen zahlten; sechs Freijahre waren ihnen zugewilligt worden<sup>49</sup>. Auch in anderen Amtsdörfern mögen so noch vereinzelt Bauern angelegt worden sein.

Nicht mehr rein bäuerlichen Charakter trägt die Ansässigmachung von vier Wollspinnerfamilien 1755 in Roslasin, Schweslin, Bresen und Belgard<sup>50</sup>. Solche Büdnerstellen mit nichtselbständiger Ackernahrung — man würde sie heute als Handwerker- und Arbeiterstellen bezeichnen — sind wohl in fast allen Amtsdörfern errichtet worden, aber auf Verlangen des Königs, der dafür Mittel aus dem Meliorationsfonds bereitstellte, auch durch die adeligen Grundbesitzer geschaffen worden; bis 1784 lassen sich 53 Stellen in den adeligen Dörfern nachweisen<sup>51</sup>. Inwieweit sich der Adel zur gewünschten Ansetzung

<sup>45</sup> Höhenfelde (mit Meddersin, Sollnitz, Damerow) umfaßt heute 769 ha, hatte 1925 70 Haushaltungen und 297 Einw., 1933 331 Einw.

<sup>46</sup> St.A. St. Rep. 71 Ebg. Nr. 99. — Nach K o p i t t k e S. 58 wurde sein Hof Roslasiner Boor genannt. — Roslasiner Boor ist 1912 durch die Pommersche Landgesellschaft in drei Rentengüter aufgeteilt worden.

<sup>47</sup> St.A. St. Rep. 12 a Tit. 11 Gen. 7 Nr. 25 I und II.

<sup>48</sup> Ebda. — Ernst Freist, Johann Schröder aus Polen, Peter Sendeler, Johann Riewaldt aus Polen, Christian Ratheide aus Polen.

<sup>49</sup> Ebda. — Andreas Pieper und Jacob Pecrahn, beide aus Polen.

<sup>50</sup> St.A. St. Rep. 71 Ebg. Nr. 99. — Christian Breitenbereiter, Georg Cossel (geb. in Schweslin), Jacob Raddas (geb. in Reckow), Jürgen Hauschuldt (geb. in Belgard). — Sie zahlen jeder 1 Taler für ordinären Zins, 16 Groschen Mülhinzins, 8 Pfennige Bierzins (Rep. 71 Ebg. Nr. 120). — Ursprünglich sollten 12 Wollspinnerfamilien angelegt werden, doch hätten so viele nach Ansicht des Amtrates ihren Unterhalt nicht finden können.

<sup>51</sup> K o p i t t k e a. a. O. S. 60 ff.

von Bauern und Kossäten bereit fand oder nicht, würde einer weiteren Untersuchung bedürfen.

Wie überall im Brandenburg-Preußen des 17. und 18. Jahrhunderts, so hat auch im Lauenburger Kreise die staatliche Siedlungstätigkeit unter Friedrich dem Großen ihr größtes Ausmaß erreicht. Der Erfolg des Siedlungswerkes war eine Vergrößerung der landwirtschaftlich genutzten Fläche, eine Veränderung der ländlichen Besitzstruktur zu Gunsten des Kleinbesitzes und nicht zum letzten eine bedeutsame Verdichtung der Bevölkerung. Unter den Nachfolgern des großen Königs versandet das staatliche Siedlungswerk nicht nur vollständig, sondern es kommt sogar zu einer rückläufigen Bewegung. Erst am Ausgang des vorigen Jahrhunderts, nachdem 1890/91 die Rentenguts Gesetze erlassen sind, nimmt sich der Staat wiederum der inneren Kolonisation an, wenn auch in anderer Form als im 17. und 18. Jahrhundert.

### Pommersche Zinngießer.

Von Georg Mirow, Berlin.

In Band III des Werkes von E. Hinz e, „Die deutschen Zinngießer und ihre Marken“ ist auch Pommern behandelt. Es soll, wie es für die alten Goldschmiedearbeiten schon früher geschehen ist, durch Abbildung der auf dem alten Zinngerät eingestempelten Stadt- und Meistermarken deren örtliche und zeitliche Bestimmung ermöglichen.

Wie es bei einem so umfassenden Werk, zumal wenn es erstmalig ein bisher völlig unbearbeitetes Gebiet betritt, von vornherein naheliegt, ist Vollständigkeit von ihm nicht zu erwarten, weder im Nachweis aller in Pommern tätig gewesenen Meister oder auch nur der pommerschen Städte, in denen Zinngießerwerkstätten bestanden haben. Das Zinngerät hat aber 500 Jahre hindurch im bürgerlichen Haushalt und bei den Handwerkszünften einen wichtigen Platz eingenommen und seit dem 30jährigen Kriege gleichfalls in den protestantischen Kirchen Nord- und Mitteldeutschlands, sodas Landesgeschichte und Heimatkunde ein gutes Recht darauf haben, seiner Geschichte allerorts mit Sorgfalt nachzugehen.

Wie sich das Bild bei örtlicher Sonderforschung zu gestalten vermag, zeigt das Beispiel der Stadt Stolp in der Monographie von R. Har d o w, Die Stolper Zinngießer (Stolp 1931), der die von Hinz e festgestellten 4 Meistermarken auf 15 vermehren konnte. Har d o w's Arbeit ist neben dem Zinnkatalog des Demminer Museums (herausgegeben von P. T h i e l s c h e r 1937) die einzige ihrer Art in Pommern geblieben. Sie mußte eine Ausnahme bleiben. Das geht aus der Tatsache hervor, daß, um die 11 neuen Meister festzustellen, mehr als 120 Landkirchen und alle ostpommerschen Heimatmuseen und Privatsammlungen bereist werden mußten. Diese Arbeitsleistung und die damit verbundenen Kosten für die 23 Städte in Pommern aufzubringen, in denen sich einst Zinngießerwerkstätten befanden, ist nicht möglich, andererseits ist ein Gesamtbild in dieser Frage nur bei Berücksichtigung des Inventars aller Dorfkirchen zu gewinnen. Nur hier befinden sich die Stücke noch an ihrem ursprünglichen Platz und damit

in der Regel auch in der Nähe ihres Entstehungsortes, was für die Deutung einer Stadtmarke oft ausschlaggebend ist.

Hätten die Inventare der Bau- und Kunstdenkmäler Pommerns in ihrer ältesten (Lemkeschen) Reihe, die eine sehr große Zahl von Zinngeräten nennt, auch die Abbildungen der Marken gebracht, wie es zum ersten Male der Band Kreis Kammin-Land der laufenden Reihe tut, so wäre die Arbeit auf diesem Gebiet wahrscheinlich schon erledigt. Es sind nicht allzuwiele Zinngeräte mit Marken, die im Kreise Kammin-Land verzeichnet werden konnten, und trotzdem fördern auch die wenigen Markenbilder unsere Kenntnis vom pommerschen Zinngießerhandwerk, wie die nachstehenden Beispiele zeigen.

Das Hinzsche Werk kennt für Wollin keine Zinngießer; doch waren mir seither wenigstens die Namen und Lebensdaten eines Wolliner Meisters, Jakob Wegener, durch freundliche Vermittlung eines Familienforschers bekannt geworden. Ich konnte diesem Jakob Wegener zwar schon versuchsweise eine sogenannte Randschüssel im Dresdener Kunsthandel zuweisen, die nach dem Greif in der Stadtmarke aus einer pommerschen Stadt stammen mußte, deren Meistermarke,



die Buchstaben I. W. und Markenbild, Hand eine Wage haltend, in Verbindung mit dem Buchstaben W in der Art der „redenden“ Wapen als Wegener gedeutet werden konnten.

Die Bestätigung dieser Zuweisung hat mir jedoch erst der Inventarband Kreis Kammin-Land gebracht, der die gleichen Markenbilder in unmittelbarer Nähe von Wollin, in Dobberphul, auf einer Taufschale verzeichnet. Aus der damit gewonnenen Sicherheit über die Wolliner Stadtmarke ergibt sich auch die Möglichkeit, zwei weitere Zinngießer dieser Stadt festzulegen, deren Arbeiten in Laatzig und Weckow, also gleichfalls vor den Toren Wollins, sich befinden.

Auch über die Stadtmarke der Zinngießer von Kammin, die ebenfalls bei Hinzke fehlt, bringt das Denkmälerverzeichnis Klarheit. War schon bei Wollin die Zuweisung nicht ganz leicht, da der Greif im Stadtwappen von ca. 30 pommerschen Städten, wenn auch in stets abgewandelter Form, erscheint, so fehlt bei der Stadtmarke der Kamminer Zinngießer, wie ich es jetzt als erwiesen ansehen möchte, jegliche Beziehung auf das Stadtwappen, dem die Stadtmarken sonst in der Regel entnommen sind.

Auch hier wird die Festlegung der Stadtmarke dadurch möglich,



daß wir mit Hilfe des Denkmälinventars an zwei Orten (Jassow und Pribbernow) Arbeiten eines Meisters feststellen können, auf deren Marken die Namensbuchstaben I. D. sich mit dem Namen des Meisters Jakob Doß in Kam-

min decken, von dem wir jetzt ebenfalls durch die Sippenforschung wissen. Die Stadtmarke der Kamminer Meister zeigt danach drei übereinander nach (heraldisch) rechts schwimmende Fische.

Die Tatsache, daß die Stadtmarke keinen Zusammenhang mit dem Stadtwappen erkennen läßt, ist durchaus nicht einmalig, sondern wie-

derholt sich nachweislich sogar schon in einer anderen Stadt Pommerns (Köslin). Es ist jetzt die Aufgabe der Kamminer Geschichtsforschung, festzustellen, ob die hier herausgestellte Stadtmarke der Zinngießer auch sonst im städtischen Leben Kammins benützt worden ist, vielleicht als Brieffiegel der Stadtverwaltung (wohl zu unterscheiden vom Hauptsiegel und dem Sekretiegel, die nur der Bürgermeister und die Ratsmitglieder führen durften) oder als Eichmarke, auf den Wiegezetteln der Ratswage, beim Plombieren der Tuchballen, auf den Schalmbeilen der Stadtförster oder zu ähnlichen Zwecken, das heißt als Kontroll- und Qualitätszeichen (nhd. teeken = signum) des Magistrats.

Die Kenntnis der Emblematis im Markenwesen der Zinngießer, die uns bei der Deutung der Meistermarke des Jakob Wegener in Wollin geleitet hat, vermag auch sonst bei vorsichtiger Handhabung gelegentliche Hinweise zu geben. So zeigt die dritte der jetzt für Wollin zu beanspruchenden Meistermarken die Namensbuchstaben C. Z. und als Markenbild einen Bären. Obgleich mir über diesen Meister archivalisches Material noch nicht bekannt ist, so möchte ich diese Arbeit — eine Zinnschale in Weckow — doch versuchsweise einem Mitglied der Zinngießerfamilie Zeitler zuweisen, die auch seit dem 17. Jahrhundert in anderen pommerschen Städten (Kolberg, Rügenwalde) tätig war. Der Bär, allgemein als Freund des Honigs bekannt, ist dann hier im scherzhaften Sinne als „Zeidler“ gedacht.



Auch diese Marke wäre somit, wie die des Jakob Wegener, den „redenden“ Wappen zuzählen. Ähnliche Beispiele finden sich auf den Marken unserer Zinngießer durchaus nicht selten. Es sind wertvolle Zeugnisse bildhaften

Denkens und eines gesunden Humors im deutschen Bürgerleben vergangener Zeiten.

Nicht nur im Hinblick auf Kunst-, Kultur- und Wirtschaftsgeschichte sondern auch für die Familienforschung würde eine vollständige Darstellung dieses Stoffes, betrachtet im Rahmen einer Landschaft, von Wert sein. Hinter den hier gemachten kurzen Ausführungen steht deshalb die Hoffnung, daß sich der Geschichte des pommerschen Zinngießerhandwerks neue Freunde zu den bisher ganz wenigen gesellen mögen, um diese Arbeit, die über die Kraft des Einzelnen hinausgeht, recht bald zum Abschluß zu bringen.

Zuschriften werden an das Pommersche Landesmuseum in Stettin oder unmittelbar an Kreismuseumsdirektor Mirow, Berlin-Tempelhof, Berliner Str. 18, erbeten, der die Veröffentlichung vorbereitet.

## Bericht über die Veranstaltungen am 13. Januar, 10. Februar, 22. Februar und 10. März 1941.

Universitätsprofessor Dr. Engel-Greifswald sprach am 13. 1. über das Thema „Das Werden der Völker und Kulturen im Ostbaltikum“ (mit Lichtbildern). Im Gegensatz zu der Bauernkultur des übrigen Europa bestand die Bevölkerung hier in der mittleren Steinzeit noch vorwiegend aus Sammlern,

Sischern und Jägern. Die Bronzezeit hat sich im Ostbaltikum nur wenig ausgeprägt. Die ältere Eisenzeit war die Zeit der ersten deutlichen Herausbildung der ostbaltischen Völker, welche auch bei dem alexandrischen Geographen Ptolemäus nachweisbar sind. Wieweit der erkennbare gotische Einfluß auf Handelseinfuhr oder etwa auf einer ansässigen gotischen Oberschicht beruhte, konnte trotz einiger gotischer Kolonien bisher nicht festgestellt werden. Es folgte in der jüngeren Eisenzeit die nordgermanische Wikingerausbreitung, aus welcher reiche ostbaltische Funde gezeigt wurden. Der Redner schloß mit einem Ausblick auf die langen Jahrhunderte, in denen das Ostbaltikum unter dem vorherrschenden Einfluß der deutschen Kultur gestanden hat, die hier unvergängliche Denkmäler hervorbrachte.

Vor der Gesellschaft und dem Kulturinstitut der Stadt Stettin sprach am 10. 2. Dr. Ruth-Berlin über „Deutsche Volkwerdung (E. M. Arndt)“. Der Redner kennzeichnete Arndt als den großen Kämpfer für den Durchbruch völkischen Denkens in der deutschen Geisteswelt. Arndt wurzelte in den breiten Schichten des Volkes, seine Sehnsucht galt der Scholle, dem germanischen Bauerntum als der Quelle völkischen Lebens. In überzeugender Weise legte der Redner dar, aus welcher Haltung heraus sich in Arndt der Durchstoß zur politischen Tat vollzog. Der Gegenwart muß Arndt in Willen und Wirkung als Wegbereiter erscheinen.

Am 22. 2. wurde für die Mitglieder der Gesellschaft eine Führung durch eine Ausstellung von Großlichtbildern veranstaltet, die die Deutsche Akademie unter dem Titel „Deutsche Kunst im Osten und Südosten“ im Städtischen Museum zeigte. Die erläuternden Ausführungen des Museumsleiters Kustos Dr. Holze fanden bei den Teilnehmern der Führung lebhaften Beifall.

Am 10. 3. behandelte Kustos Dr. Eggers Wefenszüge des nordgermanischen Kultur- und Geisteslebens um das Jahr 1000“. Nach einer breit angelegten Einleitung über die allmählich wachsende Kenntnis von der Dichtung der Nordgermanen kam der Vortragende auf die drei Dichtungsarten zu sprechen, die sich in Island seit dem 9. Jahrhundert fortentwickelt, bzw. neugebildet haben, den Skaldengefang, die Edda und die Sagas. Letztere, die eigentümlich isländische Kunstwerke sind, schilderte der Vortragende eingehender und gab auch eine Leseprobe, aus der er einige Feststellungen über die nordgermanische Ethik und Religion ableitete und schließlich die Christianisierung Islands streifte.

## Mitteilungen :

Als ordentliche Mitglieder wurden aufgenommen: Pastor Hermann Albrecht, Wollin/Pom.; Rektor a. D. Herbert Lawrenz, Stettin; Apotheker Rüdiger Magdalinski, Schlawa/Pom.; Knabenvolkschule Arnswalde; Rektor i. R. Walter Martins, Stettin; Stadtbücherei Frankfurt/Oder.

Durch den Tod verlor die Gesellschaft: Konrektor Friedrich Treu, Stargard/Pom.; Pastor Paul Danker, Stargard/Pom.; Oberstudienrat L. Hulshsch, Köslin; prakt. Arzt Dr. med. Martin Sauer, Stettin; Oberschulrat Dr. Erich Unmack, Stettin.

Der Abschluß der Drucklegung des 42. Bandes der Baltischen Studien hat sich infolge erneuter Schwierigkeiten weiter verzögert. Der Band wird hoffentlich im Laufe des Monats April an die Mitglieder ausgegeben werden können.

Zu der voraussichtlich im Mai stattfindenden Hauptversammlung erhalten die Mitglieder eine besondere Aufforderung.

---

Der Nachdruck des Inhalts dieser Monatsblätter ist unter Quellenangabe gestattet.  
Schriftleitung: I. B. Staatsarchivar Dr. Moré, Stettin Karlsruhstraße 13 (Staatsarchiv). — Druck von Herrcke & Lebeling in Stettin. — Verlag Leon Sauniers Buchhandlung, Stettin. — Postcheckkonto Stettin 1833.